

Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen
Für gewaltfreie Friedensgestaltung

Deutsche Sektion der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)

Berlin, 8. April 2011

VORSTAND:

Vorsitzender:

Otto Jäckel
Rechtsanwalt, Wiesbaden

Schatzmeister:

Dr. Peter Becker
Rechtsanwalt und Notar, Marburg

Wolfgang Alban
Richter, Berlin

Gerhard Baisch
Rechtsanwalt, Bremen

Jenny Becker, Berlin

Dr. Philipp Boos
Rechtsanwalt, Berlin

Robin Borrmann, Frankfurt/Oder

Tomislav Chagall, Marburg

Dr. Hubertus Graf Grote
Richter i. R., Rosche

Bernd Hahnfeld
Richter i. R., Köln

PD Dr. Hans-Joachim Heintze, Bochum

Prof. Dr. Martin Kutscha, Berlin

Ursel Reich, Konstanz

Björn Rohde-Liebenau
Rechtsanwalt, Hamburg

Eckart Stevens-Bartol
Richter i. R., München

Helga Wullweber
Rechtsanwältin, Berlin

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT:

Prof. Dr. Michael Bothe, Frankfurt

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Bremen

Dr. Dieter Deiseroth, Leipzig
Bundesverwaltungsrichter

Prof. Dr. Erhard Denninger, Frankfurt

Dipl.-Pol. Annegret Falter, Berlin

Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano Völker-
rechtler, Bremen

Dr. Dietrich Franke, Leipzig
Bundesverwaltungsrichter i. R.

Dr. Felix Hanschmann, Karlsruhe

Prof. Dr. Manfred Mohr
Völkerrechtler, Berlin

Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg

Prof. Dr. Horst-Eberhard Richter, Gießen

Dr. Hermann Scheer MdB, Remagen †

Dr. Dr. Helmut Simon, Ettlingen
Bundesverfassungsrichter a. D.

Hans-Christof von Sponeck, Müllheim
Beigeordneter des VN-Generalsekretärs

Prof. Dr. Herbert Wulf, Pinneberg

GESCHÄFTSFÜHRER:

Reiner Braun, Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit unseren Erklärungen zur Reaktorkatastrophe von Fukushima und dem Krieg in Libyen haben wir uns in die aktuellen Diskussionen eingemischt. Unsere Forderung nach einer Revision der Ziele der IAEO soll eine überfällige Debatte anstoßen: Können wir es weiterhin dulden, dass die Hauptaufgabe der IAEO darin besteht, weltweit den Bau neuer Atomkraftwerke zu unterstützen und ihre Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Produktion waffenfähigen Materials völlig unterbelichtet sind? Wir sind gespannt auf Reaktionen und Beiträge.

Gespannt sind wir auch auf die weitere Entwicklung der völkerrechtlichen und politischen Diskussion zum Krieg in Libyen. „Das Gewaltverbot der UN-Charta geht vor“. Mit dieser Position haben wir – wie nicht anders zu erwarten – neben öffentlichem Interesse und Zustimmung auch in den eigenen Reihen teilweise heftige Kritik ausgelöst. Um den Meinungs- und Streitstand zu dokumentieren, finden Sie in diesem Rundbrief neben der Stellungnahme des Vorstands auch die Positionen von Merkel und Tomuschat.

Ein ureigenes politisches Feld haben wir mit der Tagung zur zivil-militärischen Ambivalenz der Atomtechnologie bearbeitet. Als wir die Tagung in München planen, konnten wir noch nicht die erneute lebensbedrohliche Aktualität des Themas erahnen. Es sollte unser Beitrag zu den vielfältigen Aktivitäten zum 25. Jahrestag von Tschernobyl sein.

Beteiligt waren wir auch an der Initiative und der Organisation der ersten gemeinsamen Konferenz der Organisationen der Friedensbewegung mit dem Dachverband der entwicklungspolitischen Organisationen VENRO im Februar in Hannover. Im Zentrum einer kritischen Beleuchtung stand dort das Konzept der vernetzten zivil-militärischen Zusammenarbeit in Afghanistan. Der Krieg in Afghanistan und rechtliche Aspekte möglicher friedlicher Lösungen für die Zukunft des Landes stehen auch im Mittelpunkt der Tagung, die wir an der Philipps-Universität Marburg vorbereiten, eine Fortsetzung der im Sommer 2009 an der Humboldt-Universität in Berlin begonnenen völker- und verfassungsrechtlichen Diskussion unter dem Titel „Frieden durch Recht?“.

Präsident der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms:

Christopher Gregory Weeramantry

Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag i. R.

Träger des Alternativen Nobelpreises 2007

IALANA Geschäftsstelle
Schützenstraße 6a
10117 Berlin

Tel.: (030) 20654857
Fax: (030) 20654858
E-Mail: info@ialana.de
Homepage: www.ialana.de

Bankverbindung:
Konto-Nr. 1000 668 083
BLZ 533 500 00
Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Als gemeinnützig anerkannt durch Bescheide des Finanzamtes vom 21.2.90, 8.9.93, 26.2.97, 19.07.02 u. 15.11.05, St.-Nr. 3125006329.

Ein Höhepunkt für die internationale IALANA wird die General Assembly im Juni in Szczecin/Polen. Das interessante und umfassende Programm finden Sie in diesem Rundbrief. Wir möchten Sie gerne zur Teilnahme an dieser Veranstaltung in der attraktiven alten Hansestadt mit ihrer wechsellvollen deutschen, schwedischen und polnischen Geschichte einladen. Gastgeber der Teilnehmer aus aller Welt werden neben dem Bürgermeister und dem Präsidenten der Universität auch der Bischof von Szczecin sein. Wir erwarten eine Vielzahl von neuen Teilnehmern aus dem Kreis osteuropäischer Professoren und Studenten und spannende Diskussionen. Da Szczecin nur ein „Katzensprung“ von Berlin entfernt ist, freuen wir uns auf eine große Beteiligung der deutschen IALANA-Mitglieder. Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, sich aktiv an der weiteren Entwicklung unserer internationalen Organisation zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang haben wir eine Bitte:

wir möchten zu der General Assembly noch je einen Kollegen aus der Ukraine, aus der Tschechischen Republik, aus Pakistan und aus Costa Rica einladen. Damit würden wir die Internationalität und die globale Vernetzung der IALANA stark erweitern. Dazu benötigen wir aber ihre Unterstützung. Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist die Finanzierung einer solchen internationalen Tagung beim besten Willen aller Beteiligten nicht einfach.

Bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende auf das Konto der IALANA unter dem Stichwort „General Assembly“.

Im Voraus dafür herzlichen Dank.

Schließlich freuen wir uns auf eine rege Beteiligung der IALANA-Mitglieder an den bevorstehenden Ostermärschen. „Atomwaffen abschaffen - Atomkraftwerke abschalten“. Die Verbindung dieser beiden Forderungen wie die Verbindung der Anti-AKW-Bewegung mit der Friedensbewegung wird die Ostertage bestimmen und gibt uns Hoffnung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Jäckel Reiner Braun

Inhalt

Editorial (O. Jäckel, R. Braun)..... 1

GA Programm..... 3

Pressemitteilung Libyen..... 4

In Kreuzzugseuphorie (N. Paech)..... 6

Völkerrecht
contra Bürgerkrieg (R. Merkel)..... 8

Militärintervention in Libyen
(C. Tomuschat)..... 11

Offener Brief Reaktorkatastrophe in
Japan (C.G. Weeramantry) 14

Pressemitteilung Japan (O. Jäckel) 17

Japan Erlebnisbericht (T. Chagall)..... 18

Nuclear Abolition (A. Ware)..... 19

Abschalten und Abschaffen (R. Braun).... 21

„Wir dürfen nicht scheitern“
Rebecca Harms Interview..... 22

Aufruf Ostermärsche..... 23

Programm Afghanistan Tagung..... 24

Vernetzt für Frieden und
Zivilgesellschaft (R. Braun)..... 24

Das Verschwinden des
Krieges (Hebel)..... 25

Entdecker der Plagiate..... 27

Buchhinweise..... 27

Dieser Rundbrief (in Farbe!) sowie alle früheren Ausgaben sind auch online verfügbar:

www.ialana.de

IALANA GENERAL ASSEMBLY

Program

"Getting to a nuclear weapons free world:

Gradualism versus leapfrogging"

Thursday 16th of June

13.00 Press conference: Presentation of Seminar and GA to the regional Press

Afternoon Sight-seeing walk in Szczecin

Until 18.00 Arrival of the participants

19.00 Get together Party at the university

18.00 until 20.30

Public event at the university:

„Peace as a 21st century challenge – Is a nuclear weapons free Europe feasible?“

with the President of the university, the mayor of the city, the arch bishop and Peter Weiss.

Comments from students.

Moderators: Peter Becker, Pasquale Policastro

20.00 Reception

Friday 17th of June

10.00 until 12.00

Round table:

“The Lisbon Treaty and the increasing role of military forces in European Policy“.

Chair: Pasquale Policastro, Introduction: Reiner Braun (political issues)

13.30 until 15.30

Round table:

“The rising danger of nuclear weapons– Counter Strategies“

Chair: Otto Jäckel, Introduction: John Burroughs, Cora Weiss

16.00 until 17.30

Round table:

“Living Peace and International Law. IALANA's activities for a Nuclear Weapons Convention.“

Chair: Dieter Deiseroth; Introduction: Peter Weiss, Alyn Ware, Phon van den Biesen, Inoue Yaeka

Saturday 18th of June

10.00 until 19.00 IALANA General Assembly

20.00 Evening dinner invitation by the arch bishop of Szczecin

Sunday 19th of June

10.00 until 13.00

Continuation of the IALANA GA

After 13.00 until the evening:

social event including visit of the castle and junker palaces around Szczecin

Presseerklärung

Deutsche IALANA: Kampfhandlungen gegen Libyen sofort einstellen

Schutz der Zivilbevölkerung erfordert Waffenstillstand

Die Deutsche IALANA richtet sich in einem dringenden Appell an die Bundesregierung, sich für eine sofortige Beendigung der Bombardierung Libyens einzusetzen. Der Angriff mit Marschflugkörpern und die Bombardierung durch Tarnkappenbomber und Jagdflugzeuge provoziert Opfer unter der Zivilbevölkerung, die durch Sanktionen gegen die Regierung Gaddafi gerade verhindert werden sollten.

Es erscheint auch höchst zweifelhaft, ob die Resolution 1973 des UN-Sicherheitsrats mit der UN-Charta vereinbar ist, soweit darin für ein militärisches Eingreifen grünes Licht gegeben wurde.

Hierzu ist zunächst daran zu erinnern, dass das Verhältnis der Staatengemeinschaft zu einzelnen Staaten wie das Verhältnis zwischen den Staaten durch den Grundsatz der souveränen Gleichheit nach Art. 2 Ziffer 1 und durch das in Art. 2 Ziffer 3 der UN-Charta normierte Gewaltverbot bestimmt wird. Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta, insbesondere in ihrer schärfsten Form von militärischen Sanktionen nach Art. 42 UN-Charta setzen die Feststellung einer Friedensgefährdung nach Art. 39 der Charta voraus. Der Sicherheitsrat hat in der Resolution vom 17. März die Formulierung verwendet:

„...feststellend, dass die Situation in der Libysch-Arabischen Dschamahirija auch weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt...“.

Nähere Ausführungen zur Begründung finden sich an dieser Stelle nicht. Ohne Zweifel liegt kein Friedensbruch durch die Libysche Regierung in Form eines Angriffs gegen einen anderen Staat vor. Auch eine Aggression gegen einen „de facto“-Staat auf libyschem Territorium ist nicht gegeben. Hierzu müsste die Oppositionsbewegung und der von ihr gebildete Nationalrat eine dauerhafte faktische Herrschaft über einen Teil des libyschen Territoriums im Sinne eines abgetrennten Separatstaats errichtet haben. Der Nationalrat hat aber gerade mehrfach versichert, dass die Bildung eines Separatstaats in der Cyrenaika für ihn nicht in Betracht komme; Ziel sei die Verdrän-

gung Gaddafis von der Macht und die Eroberung der Herrschaft über ganz Libyen.

Es handelt sich somit um einen nichtinternationalen bewaffneten Konflikt, einen Bürgerkrieg. Es ist aber ein feststehender Grundsatz, abgeleitet aus der Achtung der nationalen Souveränität der Staaten und dem Gewaltverbot sowie dem Gebot der Neutralität, dass Dritte sich nicht in Bürgerkriege zugunsten einer der Konfliktparteien einmischen dürfen. Dies hat der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag in seiner Nicaragua- Entscheidung vom 27. Juni 1986 ausdrücklich klargestellt.

Soweit die Intervention auf humanitäre Gründe gestützt wird, gilt folgendes: Zwar kann die Verletzung der Völkermord-Konvention zur Feststellung eines Friedensbruchs und militärischen Zwangsmaßnahmen durch den Sicherheitsrat führen. Es liegen jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Gaddafi-Regime wie etwa in Ruanda systematisch Teile der Bevölkerung aus ethnischen Gründen oder Gründen der Stammeszugehörigkeit vernichten lässt.

Allerdings haben beide Bürgerkriegsparteien bei ihren bewaffneten Aktionen die Regeln des humanitären Völkerrechts einzuhalten. Hierzu gehört der allgemeine Grundsatz des Völkerrechts, wonach es verboten ist, Angriffe gegen die Zivilbevölkerung als solche zu führen. Dieser Grundsatz ist in Art. 51 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte normiert und auch von Bürgerkriegsparteien zu beachten.

Danach sind unterschiedslose Angriffe, die sich nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel richten, verboten, Art. 51 Abs. 4a) 1. Zusatzprotokoll, ebenso solche, bei denen damit zu rechnen ist, dass sie auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartiger Folgen zusammen verursachen, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen, Art. 51 Abs. 5b) 1. Zusatzprotokoll.

Diesbezüglich hält sich der Sicherheitsrat in seinem Beschluss etwas bedeckt, soweit er in seinen Eingangsformulierungen feststellt, er handele in der Erwägung, dass die in Libyen stattfindenden Angriffe auf die Zivilbevölkerung „möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen“.

In der Tat stellt sich die Faktenlage insofern bis jetzt äußerst ungesichert dar. Es ist Sache des bereits angerufenen Internationalen Strafgerichtshofs, die Fakten zu ermitteln und strafrechtlich zu bewerten. Jedenfalls besteht bis jetzt weder im kodifizierten Völkerrecht noch im Völkergewohnheitsrecht ein Grundsatz, der es erlaubt, militärische Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung von Verstößen gegen Art 51 des Zusatzprotokolls zu unterbinden. Der Sicherheitsrat beschreitet damit Neuland und dieser Schritt ist von den geltenden völkerrechtlichen Regeln nicht gedeckt.

Hinzu kommt, dass nach Artikel 42 UN-Charta die Verhängung militärischer Sanktionen nur erlaubt ist, wenn Sanktionen ohne Gewaltanwendung nach Art. 41 der Charta unzulänglich sein würden oder sich bereits als unzulänglich erwiesen haben. Auch dies ist fragwürdig. Zu Recht wies Außenminister Westerwelle nach Beginn der Angriffe darauf hin, dass nun zunächst ein Handelsembargo für libysches Erdöl und Erdgas verhängt werden solle und er dies als Hauptaufgabe der EU ansehe. Die Verstopfung jeder Einnahmequelle wäre nach dem Einfrieren aller Auslandskonten ein zunächst zu erprobendes Mittel gewesen, den Gaddafi-Clan zum Einlenken zu bewegen. Auch das wesentlich mächtigere Apartheid-Regime in Südafrika ist schließlich auf Grund von Wirtschaftssanktionen und Isolation zur Aufgabe gezwungen worden.

Es ist auch widersprüchlich, wenn die Bundesregierung sich einerseits bei der Abstimmung über die Resolution 1973/2011 des UN-Sicherheitsrats der Stimme enthält, andererseits aber erklärt, sie halte alle darin formulierten Ziele für richtig und den USA erlaube, den Krieg von Stuttgart aus zu leiten. Dies

widerspricht der Verpflichtung, die Deutschland in dem 2+4 Vertrag von 1990 eingegangen ist, wonach von deutschem Boden nur Frieden ausgehen darf.

Der massive militärische Einsatz ist auch politisch kontraproduktiv. Er verschafft den Oppositionskräften im Osten des Landes möglicherweise eine Atempause, birgt jedoch das große Risiko in sich, dass die Mehrheit der Menschen im Land sich in der Stunde des Angriffs von außen um den Gaddafi-Clan scharen wird. Damit werden die Kräfte in Libyen, die für einen politischen Wechsel kämpfen, geschwächt. Geschwächt werden auch die Oppositionskräfte im arabischen Raum insgesamt, denn ihnen wird spätestens ab jetzt vorgehalten werden, sie stünden mit den USA, Großbritannien und Frankreich im Bündnis und betrieben deren Geschäft.

Schließlich mangelt es der Militäraktion auch an Glaubwürdigkeit, weil mit zweierlei Maß gemessen wird. Die Oppositionskräfte im Jemen und in Bahrain, die von ihren Despoten niedergeschossen werden, erhalten keine vergleichbare Unterstützung. Im Gegenteil wird sogar die Waffenhilfe von Katar in Anspruch genommen. Der dort herrschende Emir Hamad al Chalifa vereinigt als absoluter Monarch Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung in einer Person. Parteien und ein Parlament gibt es in seinem Land nicht. Die demokratischen Rechte und Freiheiten, für die die Menschen in Libyen ihr Leben riskieren, enthält er seinen eigenen Bürgern vor.

Erforderlich sind daher ein sofortiger Waffenstillstand und Verhandlungen aller Konfliktparteien über eine friedliche Lösung für die Zukunft Libyens.

Otto Jäckel

Rechtsanwalt, Vorsitzender der deutschen Sektion der internationalen IALANA

Berlin, Wiesbaden, den 24.03.2011

In Kreuzzugseuphorie

Auf nach Tripolis – Fuck the International Law. Anmerkungen zur Libyen-Resolution 1973 und anderen »humanitären Interventionen« des UN-Sicherheitsrats

Von Norman Paech

Es war vorauszusehen, was jetzt nicht mehr bestritten werden kann. Die Raketen der Koalition der Willigen und nun auch der NATO bomben den Aufständischen den Weg nach Tripolis frei, um Muammar Al-Ghaddafi tot oder lebend aus dem Amt zu treiben. US-Präsident Barack Obama bestreitet zwar immer noch, daß dies das Ziel des neuen Afrikacorps sei, aber er hat das Ziel »Ghaddafi muß weg« selbst vorgegeben, und sein französischer Amtskollege Nicolas Sarkozy hat nie Zweifel an seiner Mission aufkommen lassen. Das ist aus ihrer Sicht konsequent, denn man muß das Übel an der Wurzel packen. Mit der Resolution 1973 des Sicherheitsrats ist eine solche Kriegführung jedoch nicht mehr vereinbar.

Das hätten Russen, Chinesen, Inder und Brasilianer wissen müssen. Ein Vertrauen in die Mandatstreue der Kriegskoalition war zumindest naiv angesichts der Kreuzzugseuphorie in Paris und London. Sie konnten sich nicht darauf verlassen, daß sich die Koalitionstruppen nach der schnellen Zerstörung der libyschen Luftwaffe und Luftabwehr zurückziehen und sich nur noch defensiv dem Schutz der Zivilbevölkerung widmen würden. Lediglich einmal hat es in der jüngeren Geschichte einen solchen Fall gegeben. Als US-Präsident George Bush sen. die irakische Armee 1991 aus Kuwait vertrieben hatte, lehnte er es ab, die eigenen Truppen gleich nach Bagdad weiterzuschicken, um Saddam Hussein aus dem Amt zu jagen. Er wurde dafür heftig kritisiert, aber die Resolution 687 hatte lediglich die Befreiung Kuwaits von den irakischen Truppen erlaubt, mehr nicht. Man kann heute darüber streiten, ob eine großzügigere Interpretation der Resolution und das spontane Ergreifen einer günstigen Situation zur Beseitigung Saddam Husseins den späteren Krieg 2003 mit seinen unverhältnismäßigen Opfern nicht überflüssig gemacht hätte. Doch der klare Wortlaut der Resolution erlaubte dies nicht, und Bush hielt sich daran. Er ist für diese Mandatstreue nie gelobt worden.

Eskalation des Krieges

Wir wissen, daß sich bei der Abstimmung am 17. März die beiden Veto-Mächte Rußland und China nur mit äußersten Bedenken bei der Resolution 1973 der

Stimme enthielten. Heute schon kritisieren sie die Eskalation des Krieges, den Obama nicht Krieg nennen will – wir kennen dies Syndrom. Abgesehen von all den Lügen, die jetzt über Anzahl und Herkunft der Zivilopfer verbreitet werden, hält sich der Bomben- und Raketeneinsatz nicht mehr an die Maßgabe der Resolution, »alle notwendigen Mittel zu ergreifen, (...) um Zivilisten und von Zivilisten bevölkerte Gebiete, einschließlich Bengasi, die von Angriffen der Libyschen Arabischen Jamahiriya bedroht werden, zu schützen«. Die »Begleitung« des Vormarsches der Aufständischen auf Tripolis mit Bomben und Raketen erfüllt weniger die Schutzaufgabe der Resolution, sondern ebnet den Weg der Eroberung. Dies ist eine klare Verletzung der Resolution, die UN-Generalsekretär Ban Ki Moon nicht übersehen, aber offensichtlich nicht rügen kann, wie er es sollte.

Doch das Problem liegt tiefer. Zu Recht wird die Ermächtigung des Sicherheitsrats zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Angriffen der eigenen Regierung gemäß Artikel 42 der UN-Charta als »humanitäre Intervention« bezeichnet. Der Sicherheitsrat ist der einzige, der in einer internen gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Aufständischen und der Regierung – mag man ihn Bürgerkrieg nennen oder nicht – intervenieren darf. Sofern die militärischen Aktionen die Grenzen nicht überschritten haben, sind alle Nachbarstaaten zu strikter Neutralität verpflichtet. Doch darf er nur dann zu militärischen Mitteln gemäß Artikel 42 der UN-Charta greifen, wenn »eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt«. Diese Formulierung ist an dem klassischen Bild des Krieges zwischen Staaten ausgerichtet und antwortet nicht auf innerstaatliche Revolten, Aufstände oder Putsche, die nach wie vor durch den Schutzmantel der Souveränität in Gestalt des Einmischungsverbots und der Garantie der territorialen Unversehrtheit abgeschirmt werden. Während die kolonialen Befreiungskämpfe 1977 durch zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen den Regeln des humanitären Völkerrechts unterworfen und damit auch legitimiert wurden, fehlt es an einer solchen Regelung der »humanitären Intervention« in innerstaatliche Auseinandersetzungen.

Zum ersten Mal sah sich der Sicherheitsrat 1991 veranlasst, eine Situation schwerer Menschenrechtsverletzungen im Irak mit seinen Mitteln zu bekämpfen, d. h. die kurdische Bevölkerung im Norden Iraks vor den Angriffen Saddam Husseins zu schützen. In seiner Resolution 688 vom April 1991 behauptete er, daß die Repression gegen die Kurden den internationalen Frieden und die Sicherheit in der Region bedrohe, ohne das allerdings näher zu begründen. Die Chinesen, die der Resolution nicht zustimmen wollten, konnte der Sicherheitsrat erst durch den in der Tat großen Flüchtlingsstrom, der sich über die Grenzen nach Syrien und Iran bewegte, von der Gefährdung der internationalen Sicherheit überzeugen und zur Stimmenthaltung bewegen. Die Resolution war auch deswegen nicht so gefährlich, weil sie zwar die Souveränität der Regierung im Norden beschränkte, aber keine militärische Intervention erlaubte.

Anders ein Jahr später in Somalia, als es darum ging, die allgemeine Gewalt und die willkürlichen Angriffe auf die Zivilbevölkerung einzudämmen und die Lieferung von Medikamenten und Nahrungsmitteln zu ermöglichen. Hier ermächtigte der Sicherheitsrat im Dezember 1992 mit seiner Resolution 794 die Entsendung einer multinationalen Streitmacht und begründete die Gefährdung des Weltfriedens nur noch mit der verzweifelten Situation der Menschen in Somalia. Wie bekannt, endete der Einsatz für die US-amerikanischen Soldaten 1994 im Desaster, und der »humanitären Intervention« gelang keine Befriedung Somalias. Aber die Einstimmigkeit der Resolution signalisierte, daß der Weg des Sicherheitsrats zu neuen Ufern der Intervention auf Zustimmung stieß. Dies erwies sich knapp zwei Jahre später, als der Sicherheitsrat im Dezember 1994 eine multinationale Truppe – sprich: USA – mit seiner Resolution 940 ermächtigte, den von einem Militärregime gestürzten Präsidenten Aristide in Haiti wieder einzusetzen. Hier ging es um die »Wiederherstellung der Demokratie«, eine Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wurde mit keinem Wort erwähnt.

Neues Instrument

Damit war die »humanitäre Intervention« als Instrument des UN-Sicherheitsrats etabliert, aber kaum fünf Jahre danach durch den Überfall der NATO auf das ehemalige Jugoslawien wieder mißbraucht. Der Versuch, die Bombardierung Jugoslawiens unter Ausschaltung des Sicherheitsrats als »humanitäre Intervention« völkerrechtlich zu legitimieren, ging gründlich daneben und wird nur noch von einer militanten

Minderheit verteidigt. Den damaligen UN-Generalsekretär Kofi Anan bewegte diese Niederlage jedoch, eine Kommission einzurichten, die einen Missbrauch der »humanitären Intervention« ausschließen und Alternativen aufzeigen sollte. Heraus kam die inzwischen berühmte »Responsibility to Protect«, zu der sich 2005 sogar die UN-Generalversammlung mit einer Resolution bekannte. Sie begründet die Verantwortung aller Staaten für ihre Bürgerinnen und Bürger, sie vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Sind sie dazu nicht in der Lage, geht diese Schutzverantwortung auf die Staatengemeinschaft über, notfalls auch mit Gewalt einzugreifen. Sie kann diese Verantwortung allerdings nur durch den UN-Sicherheitsrat wahrnehmen, für einzelne Staaten gilt nach wie vor das Gewaltverbot.

Man kann die Resolution 1973 durchaus als ein Beispiel für diese »Responsibility to Protect« sehen, wenn man, wie die große Mehrheit im Sicherheitsrat, die Verletzung der Menschenrechte in Libyen für so schwerwiegend hält. Die Mitglieder des Sicherheitsrats müssen sich zwar vorhalten lassen, daß diese Situation nicht erst seit drei Wochen bekannt war und daß sie sie nicht nur geduldet, sondern durch ihre Zusammenarbeit mit Ghaddafi sogar ermöglicht haben. Das wirft zwar Zweifel an der Legitimität der jetzigen Maßnahmen auf, berührt aber nicht die Legalität. Auch daß der Sicherheitsrat die viel größeren Verbrechen während des Gaza-Krieges 2008/2009 tatenlos hat geschehen lassen, keine Flugverbotszone eingerichtet und die Zivilisten nicht vor dem Einsatz von weißem Phosphor geschützt hat, kann man durchaus selbst als ein »kollektives Verbrechen durch Unterlassen« werten. Damit hat er aber nicht die Möglichkeit verwirkt, in einer neuen Situation gemäß Artikel 42 der UN-Charta zu reagieren.

Nicht nur die Staaten, die sich der Stimme enthalten haben, hatten Zweifel an dem politischen Nutzen der militärischen Intervention – bei aller Kritik an dem Vorgehen Ghaddafis. Jetzt bestätigen sich die Zweifel angesichts der eindeutigen Verletzung der Resolution durch die Kriegführung und die darin sich offenbarende Kriegsstrategie. Dieser Einsatz bewegt sich jenseits des Mandats und ist deshalb völkerrechtswidrig. Die Konsequenz wäre die Rücknahme der Resolution. Doch dem müßten die fünf Veto-Mächte wieder zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Norman Paech ist emeritierter -Professor für Völkerrecht

30.03.2011 / Junge Welt

Völkerrecht contra Bürgerkrieg

Die Militärintervention gegen Gaddafi ist illegitim

Ob man Diktatoren zum Teufel jagen soll, ist die eine Frage - selbstverständlich soll man das, so gut es geht. Man muss sich aber auch dem trostlosen Befund aussetzen: Die Intervention der Alliierten in Libyen steht auf brüchigem normativem Boden.

Die Resolution 1973 des UN-Sicherheitsrats vom 17. März, die den Weg zur militärischen Intervention in Libyen freigab, und Maß und Ziel dieser Intervention selbst überschreiten die Grenzen des Rechts. Nicht einfach nur die Grenzen positiver Normen – das geschieht im Völkerrecht oft und gehört zum Motor seiner Entwicklung. Sondern die seiner Fundamente: der Prinzipien, auf denen jedes Recht zwischen den Staaten beruht. Die Entscheidung der Bundesregierung, der Resolution nicht zuzustimmen, war richtig. Die empörte Kritik daran ist so kurzsichtig und fahrlässig wie die Entscheidung des Sicherheitsrats und die Art der Intervention selbst: kurzsichtig im Ausblenden wesentlicher Voraussetzungen der Situation in Libyen, fahrlässig im Hinblick auf die Folgen dieses Kriegs für die Normenordnung der Welt.

Strenger als es der Sicherheitsrat getan hat, müssen zwei denkbare Ziele der Intervention unterschieden werden: die Verhinderung schwerer völkerrechtlicher Verbrechen und die gewaltsame Parteinahme zur Entscheidung eines Bürgerkriegs. Beides unterliegt höchst unterschiedlichen Möglichkeiten der Rechtfertigung. An eine dritte Unterscheidung sei vorsichtshalber erinnert: Ob man Gewalttaten unterbinden oder Diktatoren zum Teufel jagen soll, ist die eine Frage – selbstverständlich soll man das, so gut es geht. Eine ganz andere ist es aber, ob man zu diesem Zweck einen Krieg führen darf, dessen Folgen politisch wie normativ schwer abzusehen sind.

Das Ziel, einen Tyrannen zu stürzen und bewaffneten Aufständischen dabei zu helfen, ist kein legitimer Titel zur gewaltsamen Intervention dritter Staaten. Die Gründe dafür sind nicht bloß solche des positiven Völkerrechts, wiewohl sie sich dort zahlreich finden, etwa in Artikel 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1977 oder in der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs im Streitfall „Nicaragua v. U.S.A.“ von 1986. Diese Normen statuieren ein striktes Verbot des militärischen Eingreifens in Bürgerkriege auf fremdem Territorium. Wer will, mag mit der gängigen Nonchalance mächtiger Staa-

ten im Umgang mit dem Völkerrecht darüber hinwegsehen. Aber als Ordnung des Rechts ist die zwischenstaatliche Ordnung mehr als der bloße Modus vivendi einer unregulierten Machtpolitik.

Der demokratische Interventionismus ist eine Missgeburt

Schon Kant hat in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ von 1796 festgehalten, die Intervention äußerer Mächte in einen unentschiedenen Bürgerkrieg sei „eine Verletzung der Rechte eines nur mit seiner inneren Krankheit ringenden, von keinem andern abhängigen Volks“, ein „Skandal“, der „die Autonomie aller Staaten unsicher“ mache. Dieser Satz bezeichnet das normative Grundproblem aller Interventionen in fremden Bürgerkriegen richtig. Solange die innere Auseinandersetzung andauert, verdrängt die konfliktentscheidende Parteinahme von außen für eine der kämpfenden Seiten die andere gewaltsam aus ihrer legitimen Rolle als Mitkonstituent der künftigen innerstaatlichen Verfasstheit. Ja, auch der interne Sieg einer der Parteien kann dies bewirken, so wie es durch das Regime eines Despoten vom Schlage Gaddafis schon zuvor dem größten Teil des Volkes aufgezwungen worden sein mag. Aber Kant hat recht mit dem Hinweis, das bezeichne ein Ringen des Volkes mit seiner „inneren Krankheit“, verletze jedoch dessen Autonomie gegenüber anderen Völkern nicht. Das tut erst die gewaltsame Entscheidung des Konflikts durch externe Dritte. Und genau deshalb bedroht sie die Grundnorm des Rechtsverhältnisses aller Staaten: deren Gleichheit und Autonomie.

Ganz gewiss: Gaddafi ist ein Schurke, dessen Entfernung von der Macht ein Segen wäre, nicht nur für Libyen. Aber die Annahme, die ihn bekämpfenden Rebellen seien eine Demokratiebewegung mit homogenen freiheitlichen Zielen, ist lebensblind. Niemand durchschaut das dunkle Gemisch politisch-ideologischer Orientierungen unter den Rebellen derzeit auch nur annähernd. Was man dagegen sehr genau kennt, und nicht erst seit 2003, sind die Schwierigkeiten eines demokratischen State-Building

ohne historisches Fundament und nach einem extern erzwungenen Regimewechsel. Sollte man nicht meinen, die führenden Politiker der westlichen Welt hätten inzwischen gelernt, was schon Kant gesehen hat? Die wichtigste Ressource eines solchen State-Building, die prinzipielle Loyalität der großen Mehrheit eines Volkes, dürfte durch den gewaltsamen Eingriff von außen weit nachhaltiger zerstört als durch die Entmachtung eines Despoten gewährleistet werden.

Was das für Libyens politische Zukunft heißt, mögen die Experten für die arabische Welt ermessen. Was es aber normativ heißt, liegt auf der Hand: Ein Ziel, das nicht oder doch nicht in akzeptabler Weise erreichbar ist, taugt als legitimierender Grund von vornherein nicht. Der demokratische Interventionismus, propagiert 2003, als sich die irakischen Massenvernichtungswaffen als Lüge erwiesen, und jetzt in der euphemistischen Maske einer Pflicht zur kriegerischen Hilfe im Freiheitskampf wieder erstanden, ist politisch, ethisch und völkerrechtlich eine Missgeburt.

Dass Gaddafi keinen Völkermord begonnen hat, ist evident

Man wird einwenden, das alles laufe an Sinn und Ziel der Intervention vorbei. Das Mandat des Sicherheitsrats decke allein die zum Schutz der Zivilbevölkerung erforderlichen Gewaltmittel, und nur diese würden zu nichts anderem als jenem Schutzzweck auch eingesetzt. Das ist zwar de facto nicht wahr und im klaren Bewusstsein aller Beteiligten von Anfang an nichts anderes gewesen als eine rhetorische Geste an die Adresse des Völkerrechts. Sofort nach Beginn der Kriegshandlungen hat man in England und Amerika verdeutlicht, ohne den Sturz Gaddafis sei die Situation nicht zu bereinigen. Hätten die Verfasser der Resolution deren humanitäre Begrenzung ernst gemeint, dann hätten sie die drohende Nötigung, mit der Gewalt aufzuhören, deutlich an beide Seiten richten müssen. Das haben sie nicht. Es ist aber ein normatives Unding, zur Befriedung eines militärischen Konflikts die Machtmittel der einen Seite auszuscheiden, um denen der anderen zur freien Wirkung zu verhelfen. Nur so freilich lässt sich der Sturz Gaddafis erreichen. Und eben darum geht es.

Nun also: Darf man zum Schutz der Zivilbevölkerung eines anderen Staates gegen diesen Staat Krieg führen? Ja, in Extremfällen darf man das – wenn sich nur so ein Völkermord oder systematische Verbre-

chen gegen die Menschlichkeit verhindern lassen, wie sie Artikel 7 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs beschreibt. Das hat die Entwicklung des Völkerrechts in den vergangenen zwei Jahrzehnten klargestellt. Gestritten wird zwar, ob eine solche Intervention auch ohne Mandat des Sicherheitsrats legitim sein kann. Aber für die gegenwärtige ist das belanglos.

Dass Gaddafi keinen Völkermord begonnen oder beabsichtigt hat, ist evident. Ein Völkermord setzt hinter allen dabei begangenen Taten das Ziel voraus, „eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche“ zu zerstören. Nichts spricht dafür, dass die offensichtliche Intention Gaddafis, einen Aufstand – mit welcher Brutalität immer – niederzuschlagen, von diesem für ihn sinnlosen Motiv begleitet wäre.

Kollaterale Opfer unter Zivilisten ändern daran nichts

Haben Gaddafis Truppen systematisch Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen oder doch als bevorstehend befürchten lassen? Die Antwort lautet beide Male: nein. Hier vor allem darf man sich den Blick nicht vom Nebel irreführender Phrasen trüben lassen. Wer aus noch so berechtigter Empörung über die Brutalität militärischer Gewalt ihr mit dem Siegel „Völkermord“ oder „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ die Affinität zu deren Urbildern bescheinigt: den Massenmorden der Nationalsozialisten, sollte bedenken, was das bedeutet: den Zugriff auf die fundamentalen Normen der Weltordnung. Denn solche Verbrechen erlauben den Krieg, das dritte der schwersten Menschheitsübel und ihrer trostlosen Geschichte. Wer so fahrlässig wie die Regierungen der Intervenienten, viele westliche Medien und leider auch die Resolution des Sicherheitsrates mit solchen Zuschreibungen umgeht, tastet die Grundnorm des Völkerrechts und damit dieses selbst an: das Gewaltverbot zwischen den Staaten.

„Der Diktator führt Krieg gegen sein eigenes Volk, bombardiert systematisch seine eigene Bevölkerung, massakriert die Zivilbevölkerung seines Landes“ - ja, das alles, in den vergangenen Tagen tausendfach wiederholt, wären Beispiele für gravierende Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Aber Gaddafi führt Krieg gegen bewaffnete Rebellen, die ihrerseits Krieg gegen ihn führen. Kämpfende Aufständische, und wären sie Stunden zuvor noch Bäcker, Schuster und Lehrer gewesen, sind keine Zivilisten. Dass Gaddafis Truppen gezielt Zivilisten töteten, ist vielfach behauptet.

tet, aber nirgends glaubhaft belegt worden. Und jeder nach außen legitimierte, also autonome Staat der Welt, darf - in bestimmten Grenzen - bewaffnete innere Aufstände zunächst einmal bekämpfen. Bevor man diese Feststellungen nun mit dem Zwischenruf abschneidet: „Aber hier ein Tyrann, durch nichts legitimiert, dort Kämpfer für ihre Freiheit und Menschenrechte!“, sollte man sich die Redlichkeitspflicht zumuten, einen Sachverhalt zunächst vollständig zu betrachten und ihn erst dann zu beurteilen.

Nach Kriterien, die sich inzwischen auch im Völkerrecht durchsetzen, war Gaddafis Despotenregime nach innen, der eigenen Bevölkerung gegenüber, niemals legitim. Davon zu unterscheiden ist seine Legitimität nach außen gegenüber allen anderen Staaten der internationalen Gemeinschaft. Und diese Legitimität ist freilich unbestreitbar - die wirksame, international anerkannte Funktion eines für sein Land handelnden, Verträge schließenden, die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen repräsentierenden und andere Rollen ausübenden Machthabers. Diese externe Legitimität gegenüber der Völkergemeinschaft verliert ein Regime und mit ihm der Staat selber erst dann, wenn es die Grundpflichten jedes Staates, die seine Existenz als zwangsrechtliche Ordnung allererst legitimieren, missachtet, ja in ihr Gegenteil verkehrt: mit der systematischen Vernichtung der eigenen Zivilbevölkerung oder großer Teile von ihr im Modus völkerrechtlicher Verbrechen. Dann wird es zum legitimen Ziel einer humanitären Intervention. Wer aber militärisch gegen militärisch agierende Rebellen vorgeht, tut und wird dies nicht. Kollaterale Opfer unter Zivilisten, die das in kommunalen „Rebellenhochburgen“ unausweichlich mit sich bringt, ändern daran nichts. Dies werden, so bitter das ist, in den nächsten Tagen die kollateralen Opfern der Interventionen in vermutlich nicht geringerer Zahl zur quälenden Anschaulichkeit bringen.

Das rechtsethische Prinzip des Notstands

Aber heißt dies alles nicht, einem geknechteten Volk das Recht bestreiten, sich gegen seinen Unterdrücker zu erheben? Nein. Es bezeichnet die Schwelle, jenseits derer externe Mächte in das Ringen eines Volkes „mit seiner inneren Krankheit“ gewaltsam eingreifen dürfen. Doch auch für die innere Legitimation eines bewaffneten Aufstands gibt es normative Schranken. Das zeigt sich, wenn man die rechtsethischen Prinzipien bedenkt, auf die er sich stützen kann. Für die kämpfenden Rebellen selbst, und stell-

vertretend auch für die mit ihrem Vorgehen Einverständenen, ist dies das Prinzip der Notwehr. Schon Aristoteles hat gesehen, dass sich daraus selbst die Ermordung des Tyrannen rechtfertigen lässt.

Aber die militärische Rebellion in einem modernen Staat ist immer verbunden mit zahllosen Opfern unter der Zivilbevölkerung, die den Aufstand nicht wünschen. Dass es Millionen Libyer gibt und viele unter den zivilen Opfern geben würde, die den bewaffneten Kampf gegen Gaddafi missbilligt haben, wusste man vorher. Natürlich ist deren Tötung auch Gaddafis Truppen zuzurechnen. Aber den Rebellen, die den Kampf begonnen haben, ebenfalls. Solchen Opfern wird der Tod für ein Ziel aufgezwungen, das sie nicht gewollt haben. Rechtfertigen lässt sich dies allenfalls nach dem rechtsethischen Prinzip des Notstands. Freilich ist grundsätzlich niemand verpflichtet, sein eigenes Leben für die Ziele Anderer opfern zu lassen. Das deutet an, wie hoch auch die staatsinterne Schwelle sein muss, von der an ein legitimer Widerstand gegen den Despoten zur organisierten militärischen Gewalt greifen darf.

Die Garantie des Gewaltverbots

Wenn die Machthaber Hitlerdeutschlands beginnen, die deutschen Juden, wenn die Hutus in Ruanda beginnen, die ruandischen Tutsis systematisch und massenhaft zu ermorden, dann ist nicht nur die Schwelle zur legitimen humanitären Intervention überschritten, sondern erst recht die zum legitimen gewaltsamen Bürgerkrieg. Ja, diese muss deutlich unterhalb jener liegen. Aber wo genau, ist eine ungeklärte Frage. Für ihre Antwort ist das Völkerrecht unzuständig. Sie ist Aufgabe der Rechtsphilosophie und der politischen Ethik. Bislang gibt es weltweit auch nicht den Schatten eines Konsenses dazu. Was aber Libyen angeht, so ist es alles andere als gewiss, dass diese Schwelle vor Beginn des Bürgerkriegs überschritten war. Im Gegenteil. So widerwärtig Gaddafis Regime gewesen und zunehmend geworden ist: dass der Widerstand dagegen das Recht zu einer Form gehabt hätte, die zahllosen Unbeteiligten, Frauen und Kinder eingeschlossen, den Tod aufzwingen musste, darf man mit Gründen bezweifeln. So schmerzlich das jeden anmuten muss, der das Recht auf demokratische Teilhabe als fundamentales Menschenrecht verteidigt: die libysche Opposition dürfte ihr legitimes, moralisch hochrangiges Ziel mit illegitimen Mitteln verfolgt haben. Der ägyptische und der tunesische Weg waren nicht nur klüger, sondern

auch moralisch besser und wohl nicht zuletzt deshalb erfolgreicher.

Das ist ein trostloser Befund. Die Intervention der Alliierten, so berechtigt ihr Schutzanliegen ist, steht auf brüchigem normativem Boden. Die politische Ziellosigkeit des Unternehmens ist dabei das geringere Übel. Es geht um weit mehr als die pragmatisch beste Lösung eines einzelnen Konflikts: um die Garantie des Gewaltverbots und seiner vernünftigen Grenzen als Grundprinzip der Weltordnung. Der Krieg

wird diese Grenzen weiter ins machtpolitisch Disponible verschieben. So berechtigt seine humanitären Ziele sind: Die Beschädigung der Fundamente des Völkerrechts decken sie nicht.

Reinhard Merkel lehrt Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg.

Text: F.A.Z. von Reinhard Merkel 22. März 2011

Militärintervention in Libyen - Wenn Gaddafi mit blutiger Rache droht

Durfte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Staaten zu militärischer Gewalt in Libyen ermächtigen? Die unter Hochdruck erlassene Resolution 1973 ist durch die Entwicklung des Völkerrechts gedeckt. Reinhard Merkel irrt mit seiner Kritik.

Von Christian Tomuschat 23. März 2011

Bei der Bewertung der Vorgänge in Libyen darf trotz aller machtpolitischen Hintergründe nicht außer Acht gelassen werden, dass der Urheber der mit der Resolution 1973 vom 17. März 2011 eingerichteten Flugverbotszone und der damit verbundenen Ermächtigung zur Anwendung militärischer Gewalt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist. In seinem Artikel in der F.A.Z. behandelt der Hamburger Rechtswissenschaftler Reinhard Merkel die Problematik so ab, als ob es um Auseinandersetzungen im klassischen zwischenstaatlichen System gehen würde (Völkerrecht contra Bürgerkrieg: Intervention gegen Gaddafi ist illegitim).

Alle seine Verweisungen beziehen sich auf das schlichte Denkmodell eines Gegensatzes von Staat zu Staat. Aber der Sicherheitsrat ist das Organ einer internationalen Gemeinschaft, die alle 192 Staaten der Erde umfasst. Seine Beschlüsse sind nicht von Eigeninteressen diktiert, sondern bilden sich in einer mühevollen Konsenssuche nicht nur zwischen den fünfzehn Mitgliedern des Rates, sondern durchweg auch in weitestmöglicher Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern der Weltorganisation. Tatsächlich haben ja auch die Staaten der Arabischen Liga ihre Zustimmung zur Einrichtung der Flugverbotszone erteilt. An der Legitimität des Sicherheitsrates lässt sich also nicht rütteln. Merkel geht an dieser Logik

völlig vorbei. Seine Schlussfolgerungen vermögen daher nicht zu überzeugen.

Das Problem innerstaatlicher Konflikte

Nach der UN-Charta trägt der Sicherheitsrat die „Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“. Ursprünglich war diese Wendung, die im englischen Original „international peace and security“ lautet, als Verweis auf Streitigkeiten verstanden worden, bei denen Staaten miteinander im Konflikt liegen. Allen an der Gründungskonferenz von San Francisco Beteiligten stand im Jahre 1945 noch der Zweite Weltkrieg vor Augen, wo sich den Achsenmächten eine umfassende Weltallianz von Staaten entgegengestellt hatte. Noch in einem deutschen Kommentarwerk zur Charta aus dem Jahre 1991 wurde die Auffassung vertreten, dass Frieden „die Abwesenheit organisierter Gewaltanwendung zwischen Staaten“ bedeute.

Danach wäre das Eingreifen des Sicherheitsrates in Libyen ein Fall unzulässiger Kompetenzzanmaßung. Die Praxis ist vor allem angesichts der Tatsache, dass die Zahl der innerstaatlichen bewaffneten Konflikte ständig zugenommen hat und diejenige der zwischenstaatlichen Konflikte mittlerweile bei weitem übersteigt, über diese enge Auslegung seit langem

hinweggeschritten. Gelegentlich hatte die Weltorganisation sich zwar schon in den ersten Jahrzehnten von der Grundsatzlinie entfernt. Immer wieder war vor allem Südafrika wegen seiner rassistischen Politik kritisiert worden. Aber die gegen das Apartheidland gefassten Beschlüsse galten nicht als Präzedenzfälle; Südafrika wurde als ein Außenseiter der Weltpolitik mit Pariastatus behandelt.

Rechtfertigung durch menschliches Leid

Vorsichtige Annäherung an ein weiteres Verständnis des Begriffs des „internationalen Friedens“ brachte nach dem zweiten Golfkrieg die Resolution 688 vom 5. April 1991, wo der Sicherheitsrat Anordnungen zum Schutze der im Norden des Irak verfolgten Kurden auf die Erwägung stützte, dass die durch die Verfolgungsmaßnahmen ausgelösten Flüchtlingsströme über internationale Grenzen hinweg zu einer Störung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region führen könnten.

Zu einer grundsätzlichen Abkehr vom Merkmal der Internationalität im Sinne von Zwischenstaatlichkeit kam es aber erst im Rahmen der Resolution 746 vom 17. März 1992 zu Somalia, wo der Sicherheitsrat sein Eingreifen mit einem Hinweis auf das „Ausmaß des durch den Konflikt verursachten menschlichen Leidens“ rechtfertigte. Damit war die Tür aufgestoßen zu einer neuen Sicht der Kompetenznormen in der Charta. Bald schon folgten etwa Beschlüsse zu Haiti, wo angeführt wurde, dass es geboten sei, zur Wiederherstellung der demokratischen Verhältnisse in dem Lande Zwangsmaßnahmen anzuordnen (Resolution 940, 31. Juli 1994). Es ist also keineswegs das erste Mal, dass der Sicherheitsrat sich veranlasst sieht, in eine interne Auseinandersetzung einzugreifen, um menschliche Not zu beheben.

Rechtlich lässt sich die Umdeutung des Merkmals „international“ vor allem mit der Ausweitung des Menschenrechtsgedankens stützen. Noch bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden die Menschenrechte meist als ein der ausschließlich innerstaatlichen Zuständigkeit unterfallender Sachkomplex betrachtet. Vor allem die sozialistischen Staaten hielten an dieser restriktiven Sicht entschieden fest. Spätestens seit dem Zustandekommen der beiden UN-Menschenrechtspakte aus dem Jahre 1966 ließ sich diese souveränitätsbetonte Sicht nicht mehr ernstlich vertreten. So wurde auch bei der Wiener Weltmenschensrechtskonferenz im Juni 1993 einhellig

festgestellt, dass die Förderung und der Schutz der Menschenrechte ein legitimes Anliegen der internationalen Gemeinschaft seien.

Internationalen Wertmaßstäben verpflichtet

Der Sicherheitsrat ist nicht das Hauptorgan des Menschenrechtsschutzes. Grundsätzlich obliegt es vor allem dem UN-Menschenrechtsrat, mit den Mitteln friedlicher Überzeugungsbildung auf Regierungen einzuwirken, in deren Herrschaftsbereich Missstände aufgetreten sind. Nur wenn das Unrecht unerträgliche Dimensionen annimmt, insbesondere wenn internationale Straftaten wie Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord begangen werden oder auch nur drohen, fühlt sich der Sicherheitsrat veranlasst, von seinen Kompetenzen nach dem Kapitel VII der Charta Gebrauch zu machen, aber selbstverständlich auch, wenn befürchtet werden muss, dass von den inneren Unruhen schwere Beeinträchtigungen des internationalen Friedens ausgehen.

Reinhard Merkel irrt sich, wenn er meint, dass der Sicherheitsrat im Falle Libyens lediglich nach Vorwänden gesucht habe. Die Gefangenen in den libyschen Foltergefängnissen sind eine Realität ebenso wie die Drohungen aus dem Munde des Gewaltherrschers, nach seinem Siege blutige Rache an allen Aufständischen zu üben - und eben nicht die Regeln des humanitären Rechts einzuhalten. Externe Legitimität gegenüber der Völkergemeinschaft genießt der Diktator schon lange nicht mehr. Exemplarisch zeigt sich an dem Eingreifen, dass die Staatengemeinschaft sich eben trotz aller mitunter peinlichen Anbiederungsversuche auch westlicher Staatsführer internationalen Wertmaßstäben verbunden fühlt.

Als fast arrogant muss es demgegenüber der Leser empfinden, dass Merkel die Herstellung freiheitlicher Verhältnisse in Libyen von vornherein für aussichtslos hält. Für eine unterdrückte Bevölkerung kann es nicht „illegitim“ (Merkel) sein, sich ihre Freiheit auch mit gewaltsamen Methoden zurückzuholen, wenn sie von einem Tyrannen gezwungen wird, von diesem letzten Mittel Gebrauch zu machen. Insgesamt ist Merkel in einem merkwürdigen Misstrauen gegenüber einer Opposition befangen, die denselben Weg gehen will wie die beiden Nachbarländer Ägypten und Tunesien. Natürlich gibt es Ungewissheiten. Aber das Plädoyer für willfähigen Pazifismus läuft auf nichts anderes als eine Duldung missbräuchlicher Herr-

schaftsausübung hinaus, die nach den Schrecknissen der nationalsozialistischen Diktatur mit ihrem Mitläufertum als keine vertretbare Option mehr erscheint.

Die Einrichtung einer Flugverbotszone über dem Territorium eines Landes stellt unbestritten einen schweren Eingriff in dessen Hoheitsrechte dar, selbst wenn zunächst ein solches Verbot nur in Kraft gesetzt und noch nicht vollzogen wird. Deswegen bedurfte es dazu einer Ermächtigung des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der Charta. Zu Recht ist daher von den Befürwortern des Flugverbots der Weg nach New York eingeschlagen worden.

Der Beschluss ist unangreifbar

Die Resolution 1973 vom 17. März 2011 ist in ihren wesentlichen Abschnitten nur knapp gefasst. Sie stellt in ihrer Präambel zunächst fest, dass es den libyschen Behörden obliege, für den Schutz ihrer Bevölkerung zu sorgen (Prinzip der Schutzverantwortung), sie verurteilt die in Libyen begangenen schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen und erwägt, dass die ausgedehnten und systematischen Angriffe gegen die Zivilbevölkerung die Schwere eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit erreichen können. Auf dieser Grundlage wird sodann im operativen Teil der Resolution die Einrichtung einer Flugverbotszone „zum Schutz der Zivilbevölkerung“ beschlossen.

Ausdrücklich werden überdies alle Mitgliedstaaten ermächtigt, entweder allein handelnd oder über regionale Organisationen oder Mechanismen „alle notwendigen Maßnahmen“ zur Durchsetzung des Flugverbots zu ergreifen. Die Wendung „alle erforderlichen Maßnahmen“ hat jedenfalls seit der gegen den Irak ergangenen Resolution 678 vom 29. November 1990 eine klare Bedeutung: Auch Waffen dürfen eingesetzt werden. Angreifbar ist dieser Beschluss nicht. Im System der Charta wird das ganze Vertrauen auf den Verhandlungs- und Abstimmungsprozess im Sicherheitsrat mit seinen vielfältigen Hemmnissen

gesetzt. Bewusst ist ihm ein weitreichender Bewertungsspielraum eingeräumt worden.

Pflicht der Unparteilichkeit

Zu den Pflichten einer Koalition, welche von einer Handlungsermächtigung des Sicherheitsrates Gebrauch machen will, gehört es, den dort abgesteckten Rahmen einzuhalten. Werden die entsprechenden Beschlüsse willkürlich interpretiert, so wird nicht nur dem Sicherheitsrat selbst Schaden zugefügt, es wächst auch die Gefahr, dass eine Vetomacht künftig davon Abstand nimmt, sich wohlwollend zu enthalten. Mehrfach hat es in der Tat Versuche gegeben, mit gewagten Auslegungen die Anwendung militärischer Gewalt zu rechtfertigen. So beriefen sich die Vereinigten Staaten und Großbritannien bei ihrer Invasion des Irak im Jahre 2003 auf die beiden Sicherheitsratsresolutionen 678 und 687 von 1990 und 1991 aus dem zweiten Golfkrieg, die längst ihre Anwendbarkeit verloren hatten. Beifall hat diese These kaum gefunden.

Für die Beseitigung des Terrorregimes von Oberst Gaddafi gibt die Resolution 1973 keine Handhabe. Eine Parteinahme für die Aufständischen enthält sie nicht. Mit der Errichtung der Flugverbotszone, zu der auch die Bekämpfung der libyschen Flugabwehr mit ihren über das Land verteilten Stellungen gehört, hat sie sich insoweit - abgesehen von ihren Anordnungen zum Waffenembargo und zum Einfrieren von Vermögenswerten der Machthaber - erschöpft. Sonstige Angriffe auf die Hauptstadt Tripolis dürften von ihr nicht mehr gedeckt sein, auch wenn der Abgang Gaddafis erstrebtes Ziel bleibt.

Christian Tomuschat ist emeritierter Professor für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Humboldt-Universität Berlin.

Text: F.A.Z.

Nukleare Reaktorkatastrophe in Japan

Ein offener Brief an die Umweltminister aller Staaten

Von C.G. Weeramantry, 14. März 2011

Vizepräsident a.D. des Internationalen Gerichtshofs, Den Haag

Präsident der International Association of Lawyers against Nuclear Arms

Founder Trustee des Weeramantry International Centre for Peace Education & Research

Das Erdbeben in Japan und die entstandenen Schäden an Atomkraftwerken haben Schockwellen und ein Zeichen der Warnung an die gesamte Weltbevölkerung ausgesendet. Trotz der offensichtlichen Gefahren breitet sich die Nutzung von Atomenergie weltweit aus, die Saat der Verunreinigung säend mit angeborenen Missbildungen für tausend zukünftige Generationen (die Halbwertszeit von Plutonium 239, einem der Nebenprodukte nuklearer Spaltungsvorgänge, beträgt 24100 Jahre).

Ungeborene Generationen sind in gleichem Maß Mitglieder der Menschheit wie wir selbst, haben aber nicht die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern. Wir nutzen dies aus und schädigen sie auf katastrophale Weise mit unserem Vertrauensbruch an der Umwelt, deren Hüter wir sind und nicht Besitzer. Jeder einzelne Bürger ist Treuhänder der Umwelt. Umso stärker sind Regierungen Treuhänder und insbesondere die Umweltminister tragen eine außerordentliche Verantwortung. Wir verletzen unsere Pflichten, wenn wir weiterhin derartige Möglichkeiten offen halten und weitere schaffen ungeachtet unseres Wissens der schrecklichen Konsequenzen.

Unsere Generation und im Speziellen Diejenigen, die besonders mit der Sorge um die Umwelt betraut worden sind, werden sich vor dem Gericht der Geschichte verantworten müssen für unsere Fehler und den Vertrauensmissbrauch.

Tatsächlich begehen wir das schlimmstmögliche Verbrechen an zukünftigen Generationen und handeln im vollen Bewusstsein der Folgen unserer Taten.

Wenn die Menschen in der Steinzeit in der Lage gewesen wären, der Umwelt Schäden zuzufügen und unserer Generation angeborene Fehlbildungen zu verursachen, dann hätten wir sie als Wilde, Unmenschen und Barbaren verurteilt. Selbst wenn sie solche Schäden hätten verursachen können, so wäre es

ihnen unmöglich gewesen, zu erkennen, welche irreparablen Schäden sie noch ungeborenen Generationen zufügten. Wir, auf der anderen Seite, die wir uns vollkommen im Klaren sind, welche katastrophalen Schäden wir kommenden Generationen verursachen, verfolgen weiterhin Aktivitäten, die früher oder später diese Gefahren freisetzen. Wir bauen weiterhin Atomreaktoren auf der ganzen Welt.

Sogar ein Schuldkind weiß, dass es nichts auf der Welt gibt, das uns vor Erdbeben, Tsunamis, Kriegen, Aufständen, Fahrlässigkeit und anderen Katastrophen schützt. Diese werden unausweichlich im Laufe der Jahre auftreten. Dies können wir nicht nur mit faktischer Gewissheit sagen, wir wissen auch, dass es kein Mittel dagegen gibt. Das macht uns zu wesentlich schlimmeren Wilden, Unmenschen und Barbaren. In einem vermeintlich aufgeklärten Zeitalter fahren wir fort und bauen weitere Reaktoren, den kurzfristigen Vorteilen folgend, in dem Wissen um die langfristigen Gefahren, denen wir unsere Nachfahren aussetzen, ohne jedes Gefühl der Verantwortung. Die Solarkraft und andere erneuerbare Energieressourcen stellen alle Energie zur Verfügung, die die Welt benötigt. Aber wir missachten sie für die großen Gewinne der wenigen, die in der nuklearen Energiewirtschaft aktiv sind, ungeachtet der Kosten für die überwiegende Mehrheit und die kommenden Generationen.

Deshalb sind wir die zerstörerischste Generation der Menschheitsgeschichte, unabhängig davon, dass wir das Geburtsrecht von Milliarden Menschen zerstören, für die wir die Welt als Treuhänder verwalten. Ich erlaube mir, Sie darauf anzusprechen, denn ich setze mich seit über 30 Jahren gegen die Atomwaffen, Atomreaktoren und atomaren Abfall ein. Schon im Jahr 1985 bereiste ich die großen Städte Japans im Namen der Japan Scientists' Association und hielt Reden über die fatalen Gefahren für die Menschheit,

die von Atomwaffen, Atomreaktoren und atomarem Abfall ausgehen.

Außerdem deutete ich vor fast 30 Jahren in *The Slumbering Sentinels: Law and Human Rights in the Wake of Technology*, Penguin 1983, S.139-141 diese Gefahren an, indem ich Bezug auf Lecks an Atomkraftwerken und die Möglichkeit verheerender Unfälle nahm, welche unser Leben bedrohen. Ich bezog mich auch auf die Möglichkeit, dass falls die Bewohner einer Stadt durch einen ernsthaften nuklearen Unfall radioaktiv kontaminiert sind, es im nationalen Interesse sein kann, eine verpflichtende Sterilisierung zu fordern, um die Geburt einer beispiellosen Menge geschädigter Kinder zu verhindern, feststellend, dass „wir nur einen nuklearen Unfall davon entfernt sind“. Zudem habe ich auf die Tatsache hingewiesen, dass ein großer Unfall nahe einer Großstadt Schaden an Eigentum und menschlicher Gesundheit bewirken könnte, der nicht einmal in hunderten Milliarden von Dollar geschätzt werden kann und dessen Versicherungsschutz jenseits des Bereichs des Möglichen läge.

Bereits im Jahr 1982 veröffentlichte die Nuclear Regulatory Commission Schätzungen, wonach die Verwüstungen und Eigentumsschäden durch Reaktorunfälle in dicht besiedelten Gebieten über 300 Milliarden Dollar betragen.

Das Leck an der Anlage in Harrisburg zeigte bereits zu diesem Zeitpunkt, wie nah wir an einem atomaren Unfall sein können. Die prozentuale Wahrscheinlichkeit eines atomaren Unfalls auf der Welt wird hierbei in den nächsten Jahren zwischen 5 und 10 % geschätzt. Diese begründeten Prognosen möglicher Katastrophen wurden immer wieder von der politischen und ökonomischen Stärke derer, die eine Ausweitung der Atomenergie anstreben, unterdrückt.

In meiner abweichenden Meinung im Fall, in dem der Internationale Gerichtshof ein Gutachten zur Legalität von Atomwaffen beantragte, diskutierte ich die Möglichkeit von Schäden an Atomreaktoren und die tödlichen Dosen von Strahlung an diesen ausgesetzten Personen 150 Meilen in Windrichtung, sowie die radioaktive Kontamination der Umwelt über 600 Meilen entfernt. Ich erörterte auch den Schaden ausgelöst vom Vorfall in Tschernobyl, der auch Jahre nach seinem Auftreten alle Spezies im Umkreis von tausenden Quadratkilometern betrifft, was Investitionen in medizinisches Personal, Zubehör und Equipment in der gesamten Sowjetunion in einer Weise nötig

machte, die die Ressourcen dieser mächtigen Nation stark beanspruchten. Kleine Staaten könnten von einem solchen Unfall vollständig gelähmt werden aufgrund der Verluste an Einkommen, Leben, Arbeitsplätzen und Ressourcen, von denen es Generationen bräuchte, sich zu erholen. Die verursachten gesundheitlichen Schäden beinhalteten Krämpfe, vaskuläre Schäden, Herz- und Kreislaufzusammenbrüche, Narben und Krebs.

Nachdem ich diese Gefahren für so viele Jahre in Einschätzungen, Veröffentlichungen und Vorträgen weltweit erörtert habe, bin ich am Boden zerstört bei dem Gedanken, dass meine schlimmsten Vorahnungen eingetreten sind und Schlimmeres folgen kann, wenn wir unseren Vertrauensbruch und unseren Verantwortungsverzicht gegenüber unseren Kinder und Kindeskindern fortsetzen.

Jeder Appell für die Abschaffung von Atomreaktoren wäre unvollständig ohne den Verweis auf das Problem der Entsorgung atomaren Abfalls. Atomarer Abfall beinhaltet alle Elemente atomarer Gefahren für Gesundheit und Umwelt und es gibt keine bekannten Mittel zur Entsorgung dieser giftigen Akkumulationen. Seien sie vergraben in den Tiefen des Ozeans, tiefen Gräben, Salzstöcken oder anderswo, wir können nicht dafür garantieren, dass sie 24000 Jahre lang sicher an ihrem Aufbewahrungsort bleiben. Wir würden diese Grundlage generationenübergreifender umweltlicher und physischer Schäden kommenden Generationen auf eine Weise auferlegen, die gesetzlich und moralisch nicht zu rechtfertigen ist.

Eine andere Gefahr, an sich bereits ausreichend, um die vollständige Abschaffung von Atomreaktoren zu rechtfertigen, ist, dass der atomare Abfall von hunderten von Reaktoren nicht erfasst werden kann. Es ist bekannt, dass solche Aufzeichnungen nicht unterhalten werden, auch nicht von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA). Dieses Material ist der Rohstoff, der zur Herstellung von Atomwaffen benötigt wird und dies ist eine offene Einladung an die Terroristen dieser Welt, sich für die Herstellung von Atomwaffen zu interessieren. Das ist besonders gefährlich in einer Welt, in der die Anleitung zur Herstellung von Atomwaffen im Internet erhältlich ist, wie mir angesehene Physiker versicherten.

Im Ergebnis verletzt die Weiterführung und Verbreitung von Atomreaktoren jedes Prinzip der Menschenrechte, des Völkerrechts, des Umweltrechts und des Gesetzes für internationale nachhaltige Entwicklung.

Die traditionelle Weisheit der alten Völker, wie die der Ureinwohner Amerikas, bestimmte, dass keine schwerwiegende Entscheidung, die Gesellschaft betreffend, getroffen werden sollte, ohne dass ihre Auswirkungen für die nächsten sieben Generationen in Betracht gezogen werden. Die traditionelle afrikanische Weisheit schreibt vor, dass jede große Entscheidung, eine Gemeinschaft, betreffend das dreifache Gesicht der Menschlichkeit berücksichtigen muss - die, die vor uns waren, die, die im Hier und Jetzt lebendig sind und die, die nach uns kommen werden - da ohne dies die getroffene Entscheidung eine einseitige wäre.

Unsere moderne, technologische Gesellschaft missachtet nicht nur all solche traditionellen Weisheiten, sondern auch den Grundsatz, vorsichtiger mit der Erde umzugehen, der dem Umweltrecht zugrunde liegt (Ich habe diese Aspekte ausgeführt in *Tread Lightly on the Earth: Religion, the Environment and the Human Future*, Stamford Lake, 2010).

Es handelt sich nicht nur um traditionelle Weisheit, die wir missachten. Wir missachten genauso die Weisheit der großen Weltreligionen, die gleichermaßen in ihren Sorgen um die Menschen der Zukunft geeint sind. Jesus war sogar der Meinung, man solle Menschen, welche Kindern Hindernisse aufbauen, mit einem Mühlstein um den Hals im Ozean ertränken. Der Koran erklärt, dass die wahren Anhänger Gottes die sind, die sorgsam mit der Erde umgehen. Der Buddhismus lehrt, dass nicht einmal ein Herrscher Besitzer seines Landes ist, sondern nur Treuhänder. Der Hinduismus schreibt dem Herrscher vor, sich um

jeden Bereich des Umweltschutzes zu kümmern. Und im Judentum wird ebenso in zahlreichen Lehren der Schutz der Umwelt zu einer der obersten Pflichten erhoben.

All das sind Aspekte, welche notwendigerweise die Aufmerksamkeit der Minister in Anspruch nehmen, die mit der Obhut unserer Umwelt in einer Zeit betraut sind, in der die Umwelt so stark bedroht ist, wie nie zuvor in den hunderttausenden Jahren der menschlichen Existenz auf unserem Planeten.

Ich bitte Sie dringend, als Wächter der Umwelt, den Bedarf sofortigen Handelns zu erkennen, um den Bau neuer Reaktoren aufzuhalten und die Erforschung alternativer Energiesysteme voranzutreiben und die existierenden alten Energiesysteme zu ersetzen. Die Bevölkerung der ganzen Welt muss vor den Gefahren, vor denen wir stehen, gewarnt werden. Der einseitige Informationsfluss zu Gunsten der Atomreaktoren muss umgekehrt werden.

Das Scheitern dieser Schritte wird dazu führen, dass Verbrechen an zukünftigen Generationen und ein schwerwiegender Bruch des Vertrauens, welches wir unseren Kindern und Kindeskindern schulden, begangen wird. Sie sind in der Position eine führende Rolle in dieser Krise zu übernehmen. Dies ist ein Appell an Sie, als vorrangig Verantwortliche für den Schutz unseres Planeten, alles in ihrer Macht stehende zu tun die Katastrophe abzuwenden, die vor uns auftaucht.

Die Zeit läuft uns davon. Bitte handeln Sie jetzt.

Atomenergie ist eine morsche Brücke

Deutsche IALANA fordert Umkehr in Kernenergiepolitik

„Als zu brüchig hat sich die Brücke der Kernenergie erwiesen, auf der wir an das sichere Ufer erneuerbarer Energien geführt werden sollen. Nach Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima-Daiichi stellt sich die Atomenergie nicht als Brückentechnologie, sondern als Irrweg dar“, so Otto Jäckel, der Vorsitzende der deutschen IALANA, der Juristenvereinigung gegen Atomwaffen. „Wählen wir lieber den beschwerlicheren Weg durch eine Furt und nehmen drastische Einschränkungen beim Energieverbrauch in Kauf. Als positiven ersten Schritt der Umkehr von der einsturzgefährdeten Kernenergiebrücke begrüßen wir die angekündigte Abschaltung der sieben ältesten deutschen Atomkraftwerke. Dies darf aber erstens nicht als Zugeständnis im Unwesentlichen gemeint sein, um das wesentliche Ziel der Atomindustrie an dem dauerhaften Weiterbetreiben der neueren Atomkraftwerke durchzusetzen. Zweitens“, so Jäckel, „muß dies auf einer schnell zu schaffenden gesetzlichen Grundlage erfolgen, mit der Schadensersatzprozesse der Kraftwerksbetreiber vermieden werden.“

Die IALANA erwartet von der Bundesregierung darüber hinaus Initiativen für eine weltweite Umkehr in der Energiepolitik. Als Mitglied im Gouverneursrat und nach den USA und Japan drittgrößtem Beitragszahler in der Internationalen Atomenergie Organisation IAEO in Wien hat Deutschland dabei eine wichtige Stimme. Bei der IAEO werden derzeit Anträge von 60 Staaten – überwiegend Entwicklungsländern – bearbeitet zur Unterstützung beim Aufbau einer eigenen Atomindustrie. Diese fatale Fehlentwicklung muss sofort gestoppt werden! Die IAEO darf nicht mehr der verlängerte Arm der Atomindustrie sein. Ihre satzungsmäßige Aufgabe muss umgewandelt werden von der weltweiten Koordination und Unterstützung beim Bau von Kernkraftwerken zur globalen Koordination des

Ausstiegs aus der Atomindustrie und des Aufbaus regenerativer Energietechnologien.

Jedes weitere Land, das Atomenergie produziert, ist ein weiterer potenzieller Atomwaffenstaat“, so der IALANA-Vorsitzende.

„Wer über die Technologie zur Herstellung von Brennelementen verfügt, kann auch Material für Atomwaffen produzieren. Auch insoweit müssen die Aufgaben der IAEO neu definiert werden. Für die Safe Guard-Kontrollen in Atomanlagen zur Verhinderung der Produktion waffenfähigen Materials brauchen die Techniker der IAEO ein Recht auf jederzeitigen unangemeldeten und unbeschränkten Zugang. Es ist doch ein Unding, dass die Mitarbeiter der IAEO hierfür zunächst Visa beantragen und ihre Besuche anmelden müssen.“

Noch gravierender sei es aber, so Jäckel, dass die Bundesregierung derzeit keine erkennbaren Anstrengungen unternehme, die B 61 Atombomben abzurüsten, deren Einsatz das Luftwaffengeschwader 33 der Bundeswehr in Büchel an der Mosel täglich trainiere. Die Regierung Obama investiere gerade mehrere Milliarden US Dollar in die Modernisierung dieser Waffen. Ihr Einsatz mit der vielfachen Sprengkraft der

Hiroshima-Bombe würde ein atomares Inferno auslösen. Schon die Drohung mit ihrem Einsatz ist nach der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs der Vereinten Nationen in Den Haag völkerrechtswidrig. Die Bombe unterscheidet bei ihrer Sprengwirkung nicht zwischen Kombattanten und Zivilisten und der von ihr ausgehende radioaktive Fallaout wäre eine Bedrohung, die weit über den örtlichen Einsatz hinausginge, so Jäckel abschließend.

Otto Jäckel, Rechtsanwalt

Wiesbaden, den 17.03.2011

Fukushima oder die Insel des verlorenen Glücks¹ – Ein Erlebnisbericht

Tomislav Chagall

Die durch das Erdbeben und die Flutwelle verursachte Tragödie in Japan sowie die aktuelle Gefahr weitflächiger radioaktiver Kontamination des Landes ging auch an IALANA nicht spurlos vorüber:

Im März 2010 trat ich zwecks Sprachstudium einen einjährigen Aufenthalt an einer Universität nahe Tokio an. Als Vorstandsmitglied der deutschen Sektion nahm ich des Weiteren im Rahmen der internationalen Kooperation an den monatlichen Treffen unserer japanischen Partnerorganisation teil und trug dort unter anderem zur Klage der IALANA gegen die Bundesregierung vor und war ferner Gast der Vorstandssitzung im November 2010.

Japan ist auf Grund seiner Lage an der Schnittstelle verschiedener tektonischer Platten das am häufigsten von Erdbeben heimgesuchte Land der Erde. Dementsprechend sind kleinere Beben ein nicht weiter ungewöhnliches Ereignis – so auch anfangs am 11. März 2011, als ich davon in meiner Wohnung überrascht wurde. Das Beben wurde jedoch sehr schnell weitaus schwerer, als alle vorangegangenen, die ich bis dahin in Japan erlebt hatte. Nachdem ich mich mit zahlreichen anderen Bewohnern ins Freie gerettet hatte, wurden alle Studenten vorsorglich auf dem sicheren Gelände der Universität untergebracht, da die berechtigte Gefahr von Nachbeben bestand. Das Telefonnetz war zusammengebrochen und eine Kommunikation mit Angehörigen und Freunden daher bis in die Nacht nur schwer möglich. Die Gebäudedefassade und der Hausrat in vielen Wohnungen war beschädigt, obgleich wir ungefähr 300 km vom Epizentrum entfernt waren. Die Zerstörungen durch das schwerste Erdbeben Japans seit Beginn der Aufzeichnungen und die darauf folgende Flutwelle waren gewissermassen eine Einleitung zu der sich im Anschluss abzeichnenden Bedrohung durch das zerstörte AKW Fukushima:

Bereits am 12. März gab es im japanischen Fernsehen erste Berichte über Schäden an zwei Reaktorblöcken; die erste Pressekonferenz des japanischen Regierungssprechers Edano wurde dabei für mich zum Schlüsselerlebnis – seine Stimme bebte vor Angst und strafte die vorgetragene Erklärung, dass Massnahmen ergriffen würden, um der Schäden Herr zu werden, Lügen. In zahlreichen Telefon- und Onli-

negesprächen beriet ich mich mit anderen deutschen Freunden und Studienkollegen, die ebenfalls in Japan lebten und von denen einige Kinder haben, was in Anbetracht der Informationspolitik seitens der Regierung und auch der relativen Nähe des AKW-Komplexes zum Ballungsraum Tokio mit seinen knapp 35 Millionen Menschen eine sinnvolle Vorgehensweise sei.

Wir kamen alle übereinstimmend zu dem Schluss, dass ein zeitnahes Verlassen Japans die einzige Möglichkeit war, mit Sicherheit den Folgen einer von mir lange vor der offiziellen Bestätigung geahnten Kernschmelze und dem Austritt von Radioaktivität in die Umwelt zu entgehen.

Zu betonen ist, dass durch die Botschaft der Bundesrepublik diesbezüglich keine Hilfestellung geleistet wurde und der Informations- respektive Notdienst völlig versagte. Vielmehr war es so, dass Botschaftsangestellte und ihre Angehörigen schon ausgeflogen wurden, bevor deutschen Bürgern in Tokio und Japan allgemein die Empfehlung ausgesprochen wurde, auf eigene Kosten das Land zu verlassen. Zu diesem Zeitpunkt hatte ein Pro-Atomkraft-Staat wie Frankreich kostenlose Charterflüge bereitgestellt, um Franzosen zurück nach Europa zu verschaffen.

Der Ausfall der Stromerzeugung bedingte Rationierungen in der Versorgung mit Elektrizität im Grossraum Tokio und führte damit zu Unterbrechungen im öffentlichen Transport, so dass die einzige Möglichkeit, mit Sicherheit rechtzeitig zum Abflug vor Ort zu sein, darin bestand, einen Tag im Voraus zum Flughafen Narita zu fahren und dort in der Wartehalle zu übernachten.

Vor meiner Rückkehr nach Deutschland war in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass unter der jungen japanischen Bevölkerung ein eklatanter Mangel an Wissen und Gefahrenbewusstsein vorherrscht besonders bedrückend: in Gesprächen wurden von mir geäusserte Befürchtungen, dass die Entwicklung in den Reaktorblöcken ungeachtet der anfangs vorgetragenen Beteuerungen des Regierungssprechers unweigerlich begann, ausser Kontrolle zu geraten, als „pessimistisch“ sowie als Standpunkt eines Kernkraftgegners abgetan. Ein im Vergleich zu unseren Verhältnissen schwer nachzuvollziehendes Vertrauen

¹ „Fukushima“ bedeutet wörtlich „Glücksinsel“. 18

in die japanische Regierung führt, gepaart mit für dieses Alter nicht überraschend fehlender Lebenserfahrung, in Debatten mit jungen Japanern darüber hinaus zu Schwierigkeiten in der Überzeugungsarbeit und Vermittlung von Informationen.

Doch auch anderswo bleibt es eine der vorrangigen Herausforderungen und Aufgaben unserer Vereinigung, das Bewusstsein um die Bedrohung durch die Atomkraft zu stärken – Japan ist kein Einzelfall, sondern traurigerweise immer noch die Regel. Durch einen glücklichen Umstand konnte ich die Gelegenheit wahrnehmen, als Gast der Sendung „SternTV“

nach meiner Ankunft am Flughafen Frankfurt am Main IALANA einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, wenngleich durch das Sendeformat bedingt, in einem bescheidenen Rahmen.

Wird es nach der Reaktorkatastrophe an der japanischen Ostküste und einem kurzen Innehalten –Stichwort „AKW-Moratorium“ – weitergehen wie bisher? Es liegt in unserer Verantwortung, dies zu verhindern.

Nuclear Abolition Forum – Dialogue on the Process to Achieve and Sustain a Nuclear Weapons Free World

IALANA, in conjunction with a number of leading institutes and non-governmental organizations, has recently established the Nuclear Abolition Forum – a periodical and website for dialogue between academics, governments, disarmament experts and NGOs on key issues regarding the prohibition and elimination of nuclear weapons under a Nuclear Weapons Convention or package of agreements, and the process to achieve this.

The Nuclear Abolition Forum is being developed by Director Rob van Riet and a group of editors from the co-sponsoring organisations, along with input from a diverse group of over 50 consultants. Editors include John Avery (Pugwash Denmark), John Burroughs (Lawyers’ Committee on Nuclear Policy/IALANA), David Ives (Albert Schweitzer Institute), Xanthe Hall (IPPNW), Juergen Scheffran (INESAP), Rhianna Tyson Kreger (GSI), Alyn Ware (World Future Council/IALANA) and Jim Wurst (Middle Powers Initiative).

A2000 logo a.JPGThe Forum website, to be launched in mid 2011, will include:

- a) database of existing articles and documents on the range of issues surrounding a nuclear weapons convention;
- b) opportunities for comments on specific articles and dialogue on key issues; c) a periodical which will focus on specific issues or elements for achieving and maintaining a nuclear-weapons-free world.

Key topics to be covered by the forum include:

Elements for a nuclear weapons convention or framework of agreements

Comprehensive / Incremental (Relationship between disarmament / non-proliferation steps / measures and a comprehensive approach)

From deterrence to non-nuclear security

Verification

Compliance, enforcement and break-out

Phases and timing

Preventive controls

Nuclear energy and dual use

Delivery vehicles

Environmental aspects of disarmament

Political will

Role of civil society

Nuclear-weapon-free zones

Conversion

Criminality and individual responsibility

Knowledge and reversibility

Economic aspects

National implementation measures

Customary and International Humanitarian Law

Sustaining abolition for future generations

The Forum will seek to include a variety of perspectives rather than advocating any particular approach to achieving a nuclear-weapons-free world. This could include contributions from those who have put forward specific proposals, as well as from those who do not yet believe that nuclear abolition is possible,

or who are not yet convinced of the merits of a comprehensive approach. Attention would however be given to examining and critiquing the framework for achieving and sustaining a nuclear-weapons-free world rather than focusing solely or primarily on the next immediate steps.

For more information contact: Rob van Riet, Director, Nuclear Abolition Forum, World Future Council, 100 Pall Mall, St. James, London SW1Y 5NQ, United Kingdom. Tel.: +44 (0) 20 7321 3810 Fax: +44 (0) 2073213738. Email: rob.vanriet@worldfuturecouncil.org, or Alyn Ware, Nuclear Abolition Forum Founder and Co-editor, alyn@icnp.org.

Middle Powers Initiative proposal - UN Secretary General to host negotiations on nuclear abolition

The Middle Powers Initiative (MPI), established in 1998 by a group of eight leading international NGOs including IALANA, has proposed a draft United Nations resolution which, if adopted, would empower the UN Secretary-General to start the preparatory process for a nuclear weapons convention (or package of agreements) in 2012, leading to the start of negotiations in 2014.

The draft resolution uses rather diplomatic language in order to allow for maximum support, including from countries which do not support the Malaysian resolution on the nuclear weapons convention (based on the 1996 International Court of Justice Advisory Opinion). The MPI draft resolution calls on the Secretary-General "to convene a Preparatory Conference of all States, in the first half of 2012, to discuss the procedures which may be employed to establish the agenda and modalities of a Diplomatic Conference on Nuclear Disarmament to begin meeting in 2014, to reach agreement on the texts of a convention or a framework of separate, mutually reinforcing instruments, open to accession by all States, providing for universal, verifiable, and irreversible nuclear disarmament."

MPI has since 2005 been organising Article VI Forum meetings of diplomats from middle power

countries in order to build commitment to, and practical proposals for, the implementation of Article VI of the NPT. This contributed to the success of the 2010 NPT Review Conference – in which the States Parties agreed that "All States need to make special efforts to establish the necessary framework to achieve and maintain a world without nuclear weapons" noting in this context "the Five-Point Proposal for Nuclear Disarmament of the Secretary-General of the United Nations, which proposes inter alia the consideration of negotiations on a nuclear weapons convention or a framework of separate mutually reinforcing instruments backed by a strong system of verification." As such, MPI has now shifted into a new phase of operations – led by the new MPI Chair Richard Butler, on implementation of this historic agreement through the commencement of deliberations followed by negotiations to achieve a nuclear weapons free world. Ambassador Butler has been consulting with key government representatives in New York and Geneva on the proposal – and will soon be embarking on a tour of key capitals with the aim of building sufficient support for it to be introduced at the UN General Assembly in October this year.

For further information contact Alyn Ware.

Abschalten und abschaffen – vergessen, verdrängt?

Es spielt in den aktuellen Auseinandersetzungen um das Ende der Atomtechnologien kaum eine Rolle – der untrennbare Zusammenhang zwischen der so genannten zivilen und militärischen Nutzung der Atomtechnologie. Einfach formuliert, wer den Kreislauf der Atomtechniken beherrscht, kann prinzipiell auch immer die Bombe bauen. Solange die Atombomben, zur Zeit mehr als 23.000, die modernisiert werden und mit der deutlichen Tendenz und Gefahr der weiteren Verbreitung auf mehr Länder und Regionen, existieren, kann die Menschheit sich selber vernichten.

Der Super Gau des Gaus.

Trotzdem taucht die Forderung nach der Abschaffung aller Atomwaffen, nach einer Nuklearwaffenkonvention in der aktuellen Auseinandersetzung um den Ausstieg aus der Atomenergie kaum auf, nicht in den Aufrufen, kaum in den Transparenten, so gut wie nicht in den Reden – verwunderlich, verbindet uns in dieser Bewegung doch eines: der Schutz und die Rettung des Lebens vor dem atomaren Feuer. Unwidersprochen ist doch auch, dass eine Welt ohne Atom unabdingbar die Abschaffung aller Atomwaffen bedeutet. Politisch und strategisch ist das eine (Abschalten der AKWs) ohne das andere (Abschaffen der Atomwaffen) nicht erreichbar.

Diese Verbindung ist in den Köpfen der Anti-AKW Bewegung so gut wie nicht vorhanden. Auch die Friedensbewegung ist bisher zu unflexibel, auf diese Herausforderung adäquat z.B. bei den Ostermärschen zu regieren.

Wie dieser unbefriedigende Zustand überwunden und wie Friedens- und Anti-AKW-Bewegung stärker zusammengeführt und vernetzt werden können widmete sich die Tagung „Bombenrisiko Atomkraft“ der von Gewerkschaften, Kirchen und Friedensorganisationen getragenen Koalition „Zukunft ohne Atomwaffen“ (www.zukunft-ohne-atomwaffen.de) am 25./26. März 2011 in München.

Hans-Peter Dürr, beiden Bewegungen seit Jahrzehnten engstens verbunden, brachte es auf den Punkt: wir werden gemeinsam gewinnen oder gemeinsam verlieren, Glaube doch keiner im Ernst dass Regierung und Industrie freiwillig auf die Kernenergie und Atomwaffen verzichten werden - Welt weit erst recht nicht.

Die Gegenoffensive der Dinosaurier für ihre Dinosaurier-Technologie wird kommen. Das japanische Desaster soll so schnell wie möglich vergessen werden. Wir müssen die historische Chance des Frühjahrs 2011 nutzen.

Dazu bedarf es nicht nur die weitere Entwicklung der wohl stärksten Anti-AKW-Bewegung der Welt (der Deutschen) sondern auch eine wieder mobilisierungsfähige Friedensbewegung. Ostern 2011 - und das heißt auch 25 Jahre nach Tschernobyl - ist bei aller Kritik im Detail ein erster guter Ansatz für gemeinsames Handeln, das in einer strategische Kooperation münden muss.

Ein europaweites Handeln steht auf der Tagesordnung. Wäre nicht die gemeinsame Vorbereitung einer europäischen Volksbefragung gegen Atom eine gute gemeinsame zukünftige Aktion?

Weiteres Nachdenken und gemeinsames Handeln – das ist die Alternative zur Fortsetzung der Machtpolitik mit Atom, die immer auch Krieg einschließt.

P.S. Alle Teilnehmer demonstrierten zum Abschluss der Tagung gemeinsam mit 40.000 Menschen in München für eine Welt ohne Atom.

Reiner Braun, Geschäftsführer der IALANA, Mitglied im Koordinierungskreis „Zukunft ohne Atomwaffen“

»Wir dürfen nicht wieder scheitern«

Konferenz in München gegen atomares Bombenrisiko / Rebecca Harms warnt vor drei Megarisiken

Unter den Eindrücken der atomaren Katastrophe in Japan diskutiert das Bündnis »Zukunft ohne Atomwaffen« auf einer zweitägigen Tagung seit Freitag in München über die Gefahren der zivilen sowie der militärischen Nutzung von Atomkraft. Heute schließen sich die Umweltschützer, Friedensaktivisten und Wissenschaftler der Demo am Odeonsplatz an. Die Grünen-Politikerin Rebecca Harms ist eine der Teilnehmerinnen.

ND: Welche Konsequenzen müssen aus dem Atomunfall in Fukushima gezogen werden?

Harms: Dieser Kernschmelzunfall muss mehr sein als eine Zäsur zur Neubewertung der Atomkraft. Es ist die dritte große Warnung nach Harrisburg 1979 und Tschernobyl 1986 an die Staaten, die AKW betreiben. Atomkraft ist zu riskant. Wir müssen so schnell wie möglich raus. Der Ausstieg muss jetzt global in Gang gesetzt werden.

Wann ist ein Ausstieg für Europa tatsächlich möglich?

In der Europäischen Union können die alten Atomkraftwerke, die vor 1980 in Betrieb genommen worden sind, und auch die, die in Erdbebengebieten stehen, sofort abgeschaltet werden. Bis 2025, 2030 können wir den Ausstieg europaweit auch unter Berücksichtigung notwendiger Klimaschutzziele schaffen. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass weitere Länder in diese Hochrisikotechnologie einsteigen.

Bei der Veranstaltung »Bombenrisiko Atomkraft« geht es aber nicht nur um den Ausstieg aus der friedlichen Atomkraftnutzung.

Zur Atomkraft gehören gleich mehrere Megarisiken: Eines ist die permanente, tägliche Gefahr eines GAU in jeder Atomanlage, die betrieben wird. Das zweite ist die weiter ungelöste Atommüllfrage. Und das dritte Risiko ist das des Missbrauchs so genannter ziviler Atomtechnik für militärische oder auch terroristische Zwecke.

Müsste in der Ausstiegsdebatte nicht stärker auf diesen letzten Aspekt eingegangen werden?

Deshalb verurteile ich die Exportoffensive der europäischen Atomindustrie. Eine so riskante Technolo-

gie, die zivile und militärische Nutzung zulässt, darf nicht in sowieso schon destabilisierte Regionen exportiert werden. Man muss aber immer alle drei Risiken im Blick behalten. Jedes dieser drei Megarisiken allein ist schwerwiegend genug, sich gegen die Technologie zu entscheiden. Zur Zeit steht die Angst vor großen Unfällen wegen des Super-GAU in Japan im Vordergrund.

Reicht es, wenn Atomkraftgegner Resolutionen verabschieden?

Am wichtigsten wird es sein, in einem breiten Bündnis die Notwendigkeit und die Machbarkeit des Ausstiegs darzustellen.

Was erhoffen Sie sich hierbei von der Tagung in München?

Wir müssen Strategien entwickeln, wie wir heute mehr erreichen können als nach Tschernobyl. Tschernobyl hätte schon die Umkehr bewirken müssen. Wir haben aber in den letzten Jahren erlebt, wie sich die Atomindustrie neu aufstellte. Jetzt müssen wir breite Bündnisse national, europäisch und global organisieren, um nicht wieder zu scheitern.

Sie sind 1988 nach Tschernobyl gereist und haben sich die verstrahlten Gebiete angesehen. Werden Sie das bald auch in Fukushima tun?

Ab wann ich es wagen würde, in die Region zu reisen, kann ich nicht sagen. Alle, die Tschernobyl und die Sperrzone kennen, wissen, was jetzt auf die Menschen rund um Fukushima zukommt. Man muss nicht hinfahren, um sich ein Bild zu machen. Der Super-GAU von Fukushima vernichtet die Lebensgrundlagen der ganzen Region und ihrer Menschen.

Rebecca Harms ist Fraktionsvorsitzende der Grünen im EU-Parlament und verantwortlich für Atom- und Energiepolitik. Die 54-Jährige ist im Wendland zu Hause.

Fragen: Katja Herzberg

Neues Deutschland 26.03.2011

Bundesweiter Aufruf zum Tschernobyl25-Aktionstag

Am 26. April ist sie 25 Jahre her: die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Sie erinnert daran, dass auch bei uns ein tödlicher Super-GAU jederzeit möglich ist, denn die Atomkraft ist unbeherrschbar. Das Unfallrisiko steigt mit dem Alter der Reaktoren, keiner ist gegen Flugzeugabstürze geschützt. Trotzdem hat die Bundesregierung die Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland verlängert.

Jetzt tragen wir die Auseinandersetzung um die Abschaltung der Atomkraftwerke an die AKW-Standorte - und fordern die Stilllegung aller Atomanlagen. Die Bundesländer müssen ihre Verantwortung endlich wahrnehmen und die Atomkraftwerke abschalten.

Weltweit gibt es keine Lösung für den Millionen Jahre strahlenden Atommüll. Die Atommülllager Asse II und Morsleben haben gezeigt, dass Atommüll nicht einmal für Jahrzehnte sicher gelagert werden kann. Die Atomtechnologie ist unverantwortlich und die Grundlage für die Entwicklung von Atomwaffen.

Wir fordern: Reaktoren sofort stilllegen, Atommüll-Produktion und Transporte stoppen, Atomwaffen abschaffen!

Ausgerechnet Ostermontag, am 25. April, findet die nächste bundesweite Demonstration gegen Atomenergie statt. Denn manche Anlässe lassen sich eben nicht verschieben: Darum werden zeitgleich an zehn Reaktor-Standorten und drei weiteren Atom-Standorten große Aktionen stattfinden.

Bibilis

25 Jahre Tschernobyl - Wir haben nichts vergessen!

Vor 25 Jahren wurde durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl auf Jahrhunderte ein Gebiet so groß wie das Saarland unbewohnbar. Unzählige Strahlensopfer und Krebskranke litten und leiden unter den Folgen. Selbst nach 25 Jahren leiden Neugeborene an Missbildungen. Unabhängige Wissenschaftler schätzen die Zahl der Toten auf mehrere 100 000. Die radioaktive Wolke verstrahlte damals weite Landstriche Europas. So auch in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Schicksal das uns auch durch Biblis A und B hier zwischen Frankfurt und Mannheim, Kaiserslautern und Würzburg droht. Nur 20 Monate nach Tschernobyl, im Dezember 1987, schrammte das AKW Biblis nur mit Glück an einer Katastrophe vor-

bei. Nun hätte Biblis A nach dem „Atomkompromiss“ von 2000 schon am 26.02.2007 abgeschaltet werden sollen und Biblis B am 31.01.2009. RWE glaubt mit dem Laufzeitverlängerungsgesetzes, dem „schwarzgelben“ Freifahrtschein, die Schrottreaktoren bis weit über 2020 hinaus zu betreiben zu können. Das wären mindestens 46 Jahre Laufzeit – 21 Jahre länger als ursprünglich geplant.

DAGEGEN WEHREN WIR UNS!

Die hessische Umweltministerin Lucia Puttrich behauptet: „Bibilis ist sicher“. Damit widerspricht sie allen unabhängigen Expertenmeinungen über das älteste bundesdeutsche AKW. Sicherheitsauflagen die seit 19 Jahren nicht erfüllt werden und über 800 Störfälle zeigen die Gefährlichkeit von Biblis. Dabei tötet Atomkraft schon heute beim Abbau des Urans und seiner Aufarbeitung, verursacht Krankheit im Normalbetrieb und bleibt eine tödliche Gefahr als Atommüll über Tausende von Jahren hinweg. Aber auch das Gerede von der friedlichen Nutzung der Atomkraft ist ein Märchen. Schon immer war diese Technologie mit der Atomwaffenproduktion und -verwertung verbunden. Es sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Atomkraft war und ist eine tödliche und unbeherrschbare Technologie. Deshalb hier in Biblis als auch andernorts: SOFORT ABSCHALTEN! Für die Gemeinde Biblis mag RWE die Geldmaschine sein und das AKW ein großer Monopol- Arbeitgeber. Dabei bräuchten wir dringend hochqualifizierte Fachkräfte beim Ausbau der regenerativen Energien. Wir wollen nicht für den Profit von RWE und anderen unseren Kopf hinhalten.

Wir fordern

- SCHLUSS JETZT mit den Schrottmeilern in Biblis!
- SCHLUSS JETZT mit dem CASTOR-Tourismus durch Europa !
- FÜR eine ökologische, dezentrale und demokratisch kontrollierte Energieinfrastruktur
- FÜR die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen!
- FÜR die Abschaffung aller Atomwaffen!

Kontakt zum AK.W.Ende über: ingo-hoppe@t-online.de oder akwende@googlemail.com

<http://www.friedenskooperative.de/om2011ndx.htm>
Link zu den Ostermärschen in Deutschland

Der Krieg in Afghanistan: Rechtliche Bewertung, Bedingungen für eine rechtsstaatliche Friedenslösung

Veranstalter: Fachbereiche Rechts- und Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg/ Institut für Konfliktforschung, IALANA, Stiftung Friedensbewegung

Termin: 13./14. Mai 2011, Auftaktveranstaltung für eine Vorlesung Friedensrecht im SS 2011

Ort: Marburg, Eröffnungsveranstaltung in der Alten Aula der Universität, dann Landgrafenhaus

1. Afghanistan im Herbst 2001: Staatliche Ordnung/Verfassung, gesellschaftliche Lage
Einführung Prof. Dr. Norman Paech

2. Die Operation Enduring Freedom (OEF): Völker- und verfassungsrechtliche Bewertung
Einführung: Dr. Dieter Deiseroth

3. Der Petersberg-Prozess: Vorzeichnung einer Verfassung, Kritik
Einführung: NN

4. Der afghanische Verfassungsprozess aus afghanischer Sicht
Einführung: Noor Mohammad Ghafury

5. Die afghanische Verfassung: Darstellung und Bewertung aus Sicht eines deutschen und eines afghanischen Staats- und Völkerrechtlers

Einführung: Prof. Dr. Dr. hc Gilbert Gornig und Noor Mohammad Ghafury

6. Das ISAF-Mandat: Tragfähige Ermächtigung für die Parteinahme in einem Krieg?

Einführung: Dr. Peter Becker

7. Elemente eines Friedensprozesses in der afghanischen Gesellschaft

Einführung: Citha Maass, SWP

8. Hilfestellungen für den Aufbau afghanischer rechtsstaatlicher Strukturen: Aktuelle und wünschenswerte Beiträge:

Einführung: Rechtsanwalt Karim Popal, Bremen, VENRO, Auswärtiges Amt

Referate: Jeweils 20 Minuten, anschließend ca. 20 Minuten Diskussion.

Vernetzt für Frieden und Zivilgesellschaft

Antikriegsaktivisten und entwicklungspolitische NGOs diskutierten Lage in Afghanistan

Von Reiner Braun

Erstmals haben der Dachverband der Entwicklungspolitischen deutschen Nichtregierungsorganisationen (VENRO), die beiden großen Netzwerke der Friedensbewegung (Kooperation für den Frieden und Bundesausschuß Friedensratschlag) sowie die Plattform für Zivile Konfliktbearbeitung einen gemeinsame Konferenz zur Lage in Afghanistan durchgeführt. Mit mehr als 160 Teilnehmern war die Arbeitstagung am Wochenende in Hannover ausgesprochen gut besucht.

Im Mittelpunkt stand die Analyse der aktuellen Situation in der Region. Dabei wurde deutlich, daß die Aussage der ehemaligen Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche, Margot Käßmann: »Nichts ist gut in Afghanistan« nichts an Realitätsbezug verloren hat. Krieg ist Zerstörung und Unterdrückung sowie Gewalt gerade auch gegen Frauen. Von Demokratie und Menschenrechten ist das Land weit entfernt. Der Krieg stabilisiert verkommene und korrupte Macht-

strukturen. Das unermüdliche Wirken entwicklungspolitischer Gruppierungen schafft Linderung und Hilfe in Einzelfällen, löst aber keine strukturellen Probleme.

Für die Friedensbewegung bleibt die Forderung nach Abzug der Besatzungstruppen zentral. Dies steht nicht im Gegensatz zu einer Fortsetzung ziviler Hilfe entsprechend den Wünschen einer künftigen demokratisch legitimierten afghanischen Regierung.

Friedensbewegung und entwicklungspolitische Gruppierungen lehnen gleichermaßen die »Unterordnung des Zivilen unter das Militärische« ab. Kritik gab es an der »Einseitigkeit« der Abzugsforderung der Antikriegsaktivisten wie auch an der tatsächlichen oder vermeintlichen Einbindung von NGOs in ein »kriegerisches System«. Mehr gegenseitiges Verständnis für das Wirken der anderen ist sicher auch für die Zukunft notwendig.

Die Veranstaltung war aber deutlich mehr als ein Problemaufriß – die Perspektive gemeinsamen Wirkens für Gerechtigkeit, besonders auch für die Realisierung von Frauenrechten und einer ökonomisch eigenständigen Entwicklung prägten die Diskussion in den Arbeitsgruppen. Betont wurde die Notwendigkeit der Stärkung der Zivilgesellschaft, der Reform- und Oppositionskräfte in Afghanistan.

Die Zusammenarbeit soll auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten Diskussionspapiers fortgesetzt wer-

den. Zentrale Forderungen sind ein sofortiger Waffenstillstand und die Stärkung der Zivilgesellschaft in Afghanistan. Im Schlußplenum wurde u.a. eine Kooperation von VENRO und Friedensbewegung im Umfeld des für November geplanten Treffens zum zehnjährigen Jubiläum der Petersberger Afghanistan-Konferenz in Bonn vereinbart.

* Der Autor war für die Kooperation für den Frieden an der Vorbereitung der Konferenz beteiligt

Erschienen in: Junge Welt 21.02.2011

Das Verschwinden des Krieges

Stephan Hebel, erschienen in: Frankfurter Rundschau 21.2.2011

Die Methode Guttenberg bedeutet, unabhängig vom Überleben ihres Protagonisten im Amt, das Ende der humanitären oder völkerrechtlichen Rechtfertigungen, der Begründungen und Rechtfertigungen überhaupt. Lesen Sie, wie das funktioniert...

Der Krieg der Regierenden um die Köpfe hat eine neue und nicht ungefährliche Dimension angenommen. Gefährlich übrigens nicht nur für diejenigen, die Kriege insgesamt und/oder speziell den Afghanistan-Krieg ablehnen. Sondern gefährlich für den politischen Diskurs insgesamt. Karl-Theodor zu Guttenberg hat in diesem Krieg um die Köpfe bisher eine führende Rolle gespielt. Aber die folgenden Befunde dürften auch gelten, wenn er nicht im Amt bleiben kann.

Wir erleben das Verschwinden Afghanistans aus der Afghanistan-Debatte. Und die endgültige Heimkehr des Krieges ins Normalitäts-Bewusstsein der Deutschen. Der Krieg als ein nicht sehr beliebter, aber vertrauter, ständiger Begleiter. Die Methode Guttenberg bedeutet, unabhängig vom Überleben ihres Protagonisten im Amt, das Ende der humanitären oder völkerrechtlichen Rechtfertigungen, der Begründungen und Rechtfertigungen überhaupt.

Das Bild vom Krieg, das uns vermittelt wird, löst sich radikal von seinem realen Gegenstand. Afghanistan dient nur noch als Chiffre für etwas Größeres, das uns immer und überall begleitet: Der Umbau der Bundeswehr von der Landesverteidigungs- zur Interventionsarmee vollendet sich durch die Alltäglichkeit und Allgegenwart des Krieges im öffentlichen Bewusstsein.

Prototyp der Berlusconisierung

Es geht hier deshalb nicht um die ausgesprochenen und unausgesprochenen Motive, aus denen heraus dieser Krieg geführt wird. Es geht um Motive in der anderen Bedeutung des Wortes: um die bildlichen und sprachlichen „Motive“, mit denen die politisch Handelnden und leider oft auch wir Medien den Krieg präsentieren – beziehungsweise kaschieren.

Das erste Motiv kennen wir alle: Karl-Theodor zu Guttenberg in New York, Karl-Theodor zu Guttenberg vorm Konzerthaus am Berliner Gendarmenmarkt und so weiter und so fort: Persönliche Performance ersetzt in der Kommunikation das politische Profil. Dieser Mann ist, selbst wenn er jetzt stolpern sollte, der deutsche Prototyp einer entpolitisierten und trivialisierten Politikvermittlung, man könnte auch sagen: der Berlusconisierung.

Der Gestus des Anti-Politikers bedient den durchaus berechtigten Überdruß am Politikbetrieb und enthebt den Politiker der Notwendigkeit, seine Politik – ja die Tatsache, dass er überhaupt eine macht – zu begründen oder zu rechtfertigen.

Paradoxe Vollendung

Übrigens: So absurd es wäre, wenn dieser Mann statt an der Kriegspolitik, die er verantwortet, an der vergleichsweise lächerlichen Lappalie seiner Doktorarbeit scheitert – es wäre nur folgerichtig. Man kann mit Recht kritisieren, dass er bei seinem berühmten Presse-Statement zur Dissertation den Tod dreier Soldaten als Rechtfertigung missbrauchte. Aber insgesamt wird eher umgekehrt ein Schuh draus: Bringt

ihn ein Aspekt der persönlichen Biografie zu Fall, hinter der er bisher seine Politik so erfolgreich verbarg – es wäre die paradoxe Vollendung seiner eigenen Strategie.

Das zweite Motiv ist sozusagen ein Detail in diesem Guttenbergschen Gesamtkunstwerk: der Minister bei der Truppe. Die beabsichtigte Botschaft: Der Minister geht dahin, wo es weh tut. Der Minister lässt das Geschrei des Politikbetriebs hinter sich und fragt bei denen nach, die – so heißt das dann – „für uns da unten den Kopf hinhalten“.

Dieses Motiv lebt von einem intellektuellen – beziehungsweise eher anti-intellektuellen – Kurzschluss. Der Soldat, der wahrscheinlich in dem Glauben lebt, für die Menschen „da unten“ zu kämpfen und zu arbeiten, wird zum Kronzeugen: Seine gute Absicht überträgt sich direkt auf den Minister und seine Politik, auch wenn beides womöglich nichts miteinander zu tun hat. Und wer wollte widersprechen? Der Soldat ist schließlich „authentisch“! Die Frage, welche Wirklichkeit sich hinter ihm buchstäblich versteckt, verschwindet aus dem Bewusstsein.

Kanzlerin im Passiv

Motiv Nummer drei ist mit den ersten beiden wiederum eng verbunden: Immer wieder ist jetzt in der Presse und den Medien überhaupt von der „Truppe“ die Rede. „Die Truppe“: So spricht der Fußballtrainer über seine Mannschaft oder ein Sachbearbeiter über seine Abteilung oder ein Redakteur über seine Redaktion.

Wenn einer die Bundeswehr „die Truppe“ nennen sollte, dann der Verteidigungsminister oder ein Kommandeur. „Die Truppe“, das ist nah an „unsere Truppe“. Wir beginnen, teils unbewusst, uns mit dem Krieg und seinen Akteuren zu identifizieren. Und konservative Kommentatoren jubeln, dass die deutsche Gesellschaft ihre ach so verkrampte Distanz zum Militärischen zu verlieren beginnt.

Das vierte Motiv trennt, ähnlich wie die Guttenberg-Show, aber auf andere Weise, die Handelnden von ihrem Handeln. Als Angela Merkel im Dezember Afghanistan besuchte, wurde vor allem registriert, dass sie das Wort „Krieg“ benutzte. Noch spannender allerdings erschien mir ein anderer Aspekt, denn die genaue Formulierung lautete: „Kämpfe, wie man sie im Krieg hat“, und etwas später: Die Kämpfe, in die die Soldaten „verwickelt“ seien, gehörten „zum Schwersten, was wir haben“. Wir „haben“ Kämpfe wie im Krieg. Wir sind „verwickelt“.

Die deutsche Bundeskanzlerin setzt sozusagen sich selbst ins Passiv, als wäre sie Befehlsempfängerin wie die Soldaten. Sie verschweigt, dass Deutschland unter ihrer Führung diesen Krieg nicht „hat“, sondern „führt“. Sie negiert ihre politische Verantwortung.

Wir werden belogen

Warum nun erzähle ich Ihnen das alles? Wussten Sie nicht ohnehin schon, dass Sie belogen werden? Ich denke: Die Bilder, denen wir ausgesetzt sind, müssen Sie, die Kritischen und Engagierten, sehr genau kennen, wenn Sie sich nicht nur untereinander verständigen wollen. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass die demoskopische Mehrheit der Kriegsgegner eine unumstößliche Tatsache darstellt. Diese Mehrheit wird zum größten Teil durch Ihre klugen und komplexen Debatten nicht erreicht, und nichts garantiert, dass die mehr oder weniger spontane Gegnerschaft unter dem Ansturm der Bilder, die ich zu erläutern versucht habe, nicht in Zustimmung umschlägt. Wenn Sie aufklären wollen, dann stehen Sie (und wir Medien) vor der schweren Aufgabe, die anderen Wahrheiten hinter den „Wahrheiten“ der Politiker auf den Begriff zu bringen – auch für Leute, die sich ihrer Sache weniger sicher sind als Sie.

Es hilft dabei nichts, auf die Banal-Moral der Regierenden („Wir dürfen die Afghanen nicht allein lassen“) mit ebenso banalen Pauschal-Verurteilungen zu reagieren, wie Gregor Gysi das kürzlich getan hat: „Terrorismus kann man nicht mit der höchsten Form des Terrorismus, mit Krieg, bekämpfen.“ Solche Sätze dienen vielleicht der Bestätigung der eigenen Gefolgschaft, zu mehr dienen sie nicht. Die Freilegung von „Wahrheiten“, die uns die offiziellen Bilder nicht zeigen, ist unendlich viel schwieriger als der Austausch von Parolen.

Dieser Text ist die leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, den FR-Redakteur Stephan Hebel in Hannover beim Kongress „Stoppt den Krieg in Afghanistan – Perspektiven für Frieden und Entwicklung“ hielt. Auf dem Kongress versuchten entwicklungspolitische Organisationen und die wichtigsten Gruppen der Friedensbewegung zum ersten Mal, sich auf gemeinsame Positionen zum Afghanistan-Krieg zu verständigen. Veranstalter waren der „Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.“ (Venro), die 50 in der „Kooperation für den Frieden“ zusammengeschlossenen Gruppen und Initiativen, der „Bundesausschuss Friedensratschlag“ sowie die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“.

Entdecker der Plagiate

Kritische Justiz

Andreas Fischer-Lescano ist Jurist, er hat promoviert und auf seine Dissertation die Höchstnote „summa cum laude“ bekommen. Er hat seine Arbeit sogar im selben Wissenschaftsverlag veröffentlicht wie Karl-Theodor zu Guttenberg – aber damit enden die Gemeinsamkeiten schon.

Einen der wichtigsten Unterschiede hat Fischer-Lescano gerade öffentlich und mit für den heutigen Bundesverteidigungsminister eventuell gravierenden Konsequenzen herausgearbeitet. Demnach hat sich zu Guttenberg in seiner Doktorarbeit weniger als Wissenschaftler denn als Plagiator bewährt. Wie es sich für einen ordentlichen Wissenschaftler gehört, hat Fischer-Lescano, mit 38 Jahren nur ein Jahr jünger als sein Kontrahent, den Vorwurf akribisch untermauert.

Andreas Fischer-Lescano, seit 2008 Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, Rechts- und Rechtspolitik in Bremen, ist nicht nur ein ordentlicher, sondern ein exzellenter Wissenschaftler. Das wird ihm nicht allein von seinem eigenen, dem linksliberalen und linken Milieu bescheinigt, sondern auch von konservativen Zunftkollegen. Dass er ein Linker ist, wird er nicht bestreiten, dass er vor allem Wissenschaftler ist, bestreitet niemand, der seine

intellektuell hochinteressanten, stets präzisen Veröffentlichungen – insbesondere zu Fragen der Menschenrechte – gelesen hat.

Fischer-Lescano hat (unter anderem) in Frankfurt am Main studiert, promoviert und als Mitarbeiter des linksliberalen Staatsrechtlers Michael Bothe seine Laufbahn begonnen. Und Frankfurt ist auch der Ort, an dem 1968 die Kritische Justiz gegründet wurde, eine Vierteljahres-Zeitschrift, der die Tageszeitung (taz) bescheinigte, sie sei heute „ein Relikt der 68er-Bewegung, das sich generationenübergreifend zu erneuern verstand“.

Das erneuerte Relikt geben inzwischen Fischer-Lescano und die Potsdamer Professorin Eva Kocher heraus. Zwar kommt die Auflage kaum über 1800 Exemplare hinaus, aber an Bedeutung weit über das linke Milieu hinaus hat die Zeitschrift in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugelegt. Die dürfte nach der Veröffentlichung der verheerenden Rezension Fischer-Lescanos über zu Guttenbergs Dissertation noch einmal beträchtlich steigen. Den Professor wird es freuen.

Autor: Christian Bommarius

Erschienen in: Frankfurter Rundschau 18.2.11

Publikationen

Peter Becker, Reiner Braun, Dieter Deiseroth (Hrsg.)

Frieden durch Recht?

Die Normen des Völkerrechts, die auf die Bewahrung und Schaffung des Friedens ausgerichtet sind, aber auch die Gewaltverbote und Friedensgebote des nationalen Rechts werden immer wieder missachtet, gerade auch von denen, die einen Amtseid auf die Verfassung und damit zugleich auch auf das geltende Völkerrecht geleistet haben. Dies geschieht nicht nur durch Regierungen und Exekutivorgane, die sich in ihrer Außenpolitik nach ihren Worten immer nur für „den Frieden“ einsetzen. Es gilt auch für Gerichte, deren Entscheidungen friedensrechtliche Gebote fahrlässig übersehen, übergangen oder gar missachten. Die jüngere und jüngste Vergangenheit bietet dafür zahlreiche illustrative Beispiele, auch für Deutschland. Es ist deshalb dringend an der Zeit, die konkreten Inhalte und Funktion(en) der Friedensgebote des Grundgesetzes und des geltenden Völkerrechts neu zu vermessen. In welcher Weise können Juristinnen und Juristen bei deren Anwendung und praktischer



Umsetzung besser mitwirken? Dazu gehört auch die kritische Frage, ob das geltende Völkerrecht in seinem heutigen Zuschnitt in der Lage ist, diese Friedensgebote implementieren zu helfen? Ist eine stärkere Verrechtlichung der internationalen Beziehungen sinnvoll und wünschenswert? Welche Rolle kann dabei innerstaatlichen und internationalen Gerichten zukommen? Empfiehlt es sich, z. B. bei Verletzungen des völkerrechtlichen Gewaltverbotes oder anderer völkerrechtlicher Delikte stärker auf strafrechtliche Verfahren gegen Entscheidungsträger zu setzen? In welcher Weise? Können zivilgerichtliche Schadensersatzklagen (Amtshaftung) dazu beitragen, den Krieg als Mittel der Politik unattraktiver zu machen? Zu diskutieren ist auch, ob sich die Herausbildung und Schaffung eines neuen Rechtsgebiets, des „Friedensrechts“ empfiehlt, um die Komplexität der friedensrechtlichen Quellen zu ordnen, inhaltlich zu klären und das Bewusstsein für die Zusammenhänge zu schärfen. Könnte so allgemein und insbesondere den Rechtsanwendern auch besser bewusst gemacht werden, welche friedensrechtlich relevanten Normen höher-rangigen Rechts sie in ihrer Berufspraxis bei der Anwendung einfachen Rechts beachten müssen? Zur kontroversen Diskussion dieser Fragen soll das Buch „Frieden durch Recht“ seinen Beitrag leisten.

Erschienen im Berliner Wissenschafts-Verlag, 1. Auflage 2010, 438 S., kart., 49,- €, 978-3-8305-1721-4

Herausgeber: Ulrich Bartosch, Gerd Litfin, Reiner Braun, Götz Neuneck

Verantwortung von Wissenschaft und Forschung in einer globalisierten Welt

Forschen – Erkennen – Handeln

Am 24. und 25. Oktober 2009 hielten die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) und die VDW gemeinsam eine Tagung in Berlin ab, die zum Ziel hatte, das Gründungsanliegen der VDW aus heutiger Sicht aufzugreifen und nach der Verantwortung von Wissenschaft und Forschung in einer globalisierten Welt zu fragen. Im Fokus der Tagung standen neben der Nuklearwaffen-Thematik Fragen nach Energieversorgung und Klima- und Umweltschutz, nach der historischen Dimension wissenschaftlicher Verantwortung, nach der Verantwortung der Wissenschaft für Bildung und Ausbildung sowie nach dem Wechselspiel von Technologieentwicklung und Globalisierung.

Erscheinungstermin: Beginn 2011

Verlag: LIT Verlag – Fresnostr. 2, D-48159 Münster

